



Protokoll

31. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 7. Februar 2013

10.00–12.05 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Botti Claudio, Herrmann Michael, Joset Marc und Wirz
Hansruedi

Abwesend Nachmittag:

Botti Claudio, Herrmann Michael, Joset Marc und Rufi
Werner

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Bertsch Jörg, Moser Patrick und Kocher Markus

Index

Mitteilungen	1035
Traktandenliste	1035
Dringliche Vorstösse	1046
Persönliche Vorstösse	1046

Traktanden

- 1 2013/036
Anlobung von Felix Weber, Wahlkreis Waldenburg, als Mitglied des Landrates
angelobt 1035
- 2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle des zurückgetretenen Hanspeter Kumli
gewählt Felix Weber 1036
- 3 2013/001
Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2013 und der Petitionskommission vom 29. Januar 2013: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1036
- 4 2013/002
Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2013 und der Petitionskommission vom 29. Januar 2013: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1036
- 5 2013/014
Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 und der Petitionskommission vom 29. Januar 2013: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1036
- 6 2013/015
Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 und der Petitionskommission vom 29. Januar 2013: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1036
- 7 2012/175
Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2012 und der Finanzkommission vom 10. Januar 2013: Gesetz über die Feuerwehr (FWG); 2. Lesung
beschlossen (mit 4/5-Mehr) 1037
- 8 2012/220
Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Finanzkommission vom 14. Januar 2013: Anpassung des Kirchengesetzes vom 3. April 1950; Provision für den Bezug der Kirchensteuer; 2. Lesung
beschlossen (mit 4/5-Mehr) 1037
- 9 2012/221
Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Finanzkommission vom 14. Januar 2013: Anpassung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Einführung A-Post Plus; 2. Lesung
beschlossen (mit 4/5-Mehr) 1037
- 10 2012/177
Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom #: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen ("Stipendien-Konkordat") und Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge; 1. Lesung; 2. Lesung am 28. Februar 2013
abgeschlossen 1038
- 11 2012/217
Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Januar 2013: EZP CSEM: Weiterführung der Beteiligung am EZP CSEM MuttENZ; Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 - 2018
Rückweisung an Kommission 1040
- 55 2013/048
Dringliche Interpellation von Hannes Schweizer, SP, vom 7. Februar 2013: Was ist Tatsache?
beantwortet 1046
- 12 2012/225
Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Januar 2013: Umsetzung der Bildungsharmonisierung für die Primarstufe ab Schuljahr 2015/16: Änderung § 5 Absatz 1 Buchstaben a und b (Personaldekret) vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248
beschlossen 1047
- 13 2013/037
Bericht des Büros des Landrates vom 24. Januar 2013: Kommissionssitze bei Ausscheiden von Landratsmitgliedern aus ihrer delegierenden Fraktion (Verfahrenspostulat 2012/309); Änderung der Geschäftsordnung des Landrats
beschlossen 1049
- 14 2012/343
Verfahrenspostulat von Klaus Kirchmayr vom 15. November 2012: Klar definierte Behandlungsfrist für PUKs im Landrat
abgelehnt 1050
- 16 2012/262
Interpellation von Oskar Kämpfer vom 6. September 2012: "Investitionsvolumen"; Schriftliche Antwort vom 18. Dezember 2012
erledigt 1051
- 17 2012/268
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 6. September 2012: Mehr Transparenz bei den Anforderungen an private Betreuungsfirmen. Schriftliche Antwort vom 18. Dezember 2012
erledigt 1051
- 18 2012/185
Motion von Urs Leugger vom 21. Juni 2012: Einführung Mehrwertabgabe
als Postulat überwiesen 1052
- 19 2012/259
Postulat von Hans Furer vom 6. September 2012: Einführung einer Mehrwertabgabe
überwiesen 1052 und 1054
- 20 2012/242
Motion von Claudio Botti vom 6. September 2012: Einführung einer Online-Steuererklärung
als Postulat überwiesen 1055
- 21 2012/243
Motion von Urs-Peter Moos vom 6. September 2012: «Mehr Gemeindefusionen im Baselbiet!»
als Postulat überwiesen 1055

- 22 2012/249
Postulat von Ruedi Brassel vom 6. September 2012: Einfachere und gerechtere Aktienbesteuerung
als Postulat überwiesen 1055
- 23 2012/254
Postulat von Oskar Kämpfer vom 6. September 2012: «Struktur Kantonsverwaltung»
überwiesen 1055
- 24 2012/257
Postulat von Jürg Wiedemann vom 6. September 2012: Minimal Standards in Bezug auf die Betreuung der Asylsuchenden
überwiesen und abgeschrieben 1056
- 25 2012/261
Postulat von Urs Leugger vom 6. September 2012: Vermehrte Zusammenarbeit der Gemeinden in funktionalen Räumen - Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung gewährleisten
überwiesen 1056
- 26 2012/264
Interpellation von Christoph Buser vom 6. September 2012: Gibt es im Kanton Baselland keine Grafiker und Fotografen?
beantwortet 1056
- 27 2012/277
Motion von Jürg Wiedemann vom 20. September 2012: Mehr Kompetenzen für die Gemeinden: Ermöglichen von öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen und -Protokollen
abgelehnt 1057
- 28 2012/281
Motion der SVP-Fraktion vom 20. September 2012: Vorprüfung von Vorlagen auf finanzielle Auswirkungen
überwiesen 1059
- 29 2012/280
Motion der SVP-Fraktion vom 20. September 2012: Anpassung des Sozialhilfegesetzes zur Vermeidung von Missbrauchsfällen, Verpflichtungen zur Auskunftserteilung
als Postulat überwiesen 1060
- 32 2012/108
Interpellation von Regina Vogt vom 29. März 2012: Vergleichszahlen der Schweizerischen Universitätskonferenz. Schriftliche Antwort vom 19. Juni 2012
erledigt 1061
- 34 2012/392
Postulat von Regina Vogt vom 12. Dezember 2012: Kostenwahrheit im Medizinstudium
überwiesen 1061
- 35 2012/131
Interpellation von Christoph Buser vom 3. Mai 2012: Verwendung des Bundesbeitrags für die Berufsbildung. Schriftliche Antwort vom 6. Dezember 2012
erledigt 1061
- 36 2012/168
Postulat von Andreas Bammatter vom 14. Juni 2012: Angemessene Kostenbeteiligung des Kantons für ausserordentliche Schulortszuteilung
abgelehnt 1062
- Die nichtbehandelten Traktanden werden am 28. Februar 2013 behandelt**
15, 30, 31, 33 und 37 bis 54

Nr. 1054

Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung. Er weist darauf hin, dass er heute stimmlich beeinträchtigt ist. Er hofft, dass seine Stimme bis am Abend durchhält. Anderenfalls muss die Vizepräsidentin für ihn einspringen. Ihm wurde gemeldet, dass heute Schülerinnen und Schüler der Klasse 4B der Sekundarschule Allschwil anwesend sind. Diese führen heute im Regierungsgebäude eine Projektarbeit zum Thema Staatskunde und Politik durch. Zu diesem Zweck haben sie im Laufe des Vormittags bereits einige Politikerinnen und Politiker interviewt. Gerne würden sie im Verlauf des Tages weitere Landrätinnen und Landräte, aber auch Journalistinnen und Journalisten ansprechen und ihnen während der Kaffeepause eine oder zwei Kurzfragen stellen. Der Präsident bittet die Landrätinnen und Landräte, soweit sie dazu Zeit haben, den Schülerinnen und Schülern hierfür zur Verfügung zu stehen.

– *Glückwünsche*

Der Präsident gratuliert **Bianca Maag-Streit** (SP) zum Geburtstag, den sie am 4. Februar feiern konnte [Beifall].

Der Präsident gratuliert auch dem EHC Landrat zu dem hervorragenden Sieg, den er vor 14 Tagen errungen hat. In einem packenden Eishockeyspiel hat er die Mannschaft von EBL mit 3:1 geschlagen. Nach dreimaligem Sieg ist er nun definitiv Besitzer des Wanderpokals. Der Wermutstropfen der Angelegenheit ist, dass man jetzt aus dem Budget des Landrats eine neue Trophäe beschaffen muss, was sicher noch eine heftige Diskussion im Büro verursachen wird.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Botti Claudio, Herrmann Michael, Joset Marc und Wirz Hansruedi
RR Zwick Peter

Nachmittag: Botti Claudio, Herrmann Michael, Joset Marc und Ruffi Werner
RR Zwick Peter

– *Zur Traktandenliste*

Der Präsident ordnet gemäss § 75 Abs. 1^{bis} an: Das Traktandum 46, das von der Ratskonferenz sehr weit hinten platziert wurde, wird neu vor Traktandum 31 behandelt. Der Kommissionsbericht ist inzwischen eingetroffen, so dass die angeordnete neue Reihenfolge wegen des sachlichen Zusammenhangs inhaltlich korrekt ist.

Der Präsident fragt den Rat an, ob weitere Änderungen oder Ergänzungen der Traktandenliste gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall.

Bevor in die Sitzung eingetreten wird, liest der Präsident ein Gedicht vom Bauerdichter Hans Gysin aus Oltingen vor:

Glück und Unglück

*Wenn ume s Glück wär nöime feil
I chaufte mit e schöne Teil!
Aber do chausch wyt go laufe:
Niem will halt sys Glück vrchaufe!*

*Unglück chönnte me-n-ehnder ha;
Das isch feil bi jederma!
Aber dodruf bietet keine!
Oder wüsstet dir mr eine?*

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch*

*

Nr. 1055

1 2013/036**Anlobung von Felix Weber, Wahlkreis Waldenburg, als Mitglied des Landrates**

Der Präsident bittet den Rat und die Gäste auf der Tribüne, sich zu erheben.

Die Ratsweibelin führt Felix Weber in den Saal. Der Präsident spricht ihn mit den folgenden Worten an: Sie können auf der Liste 8 im Wahlkreis Waldenburg nach Verzicht aller Nachrückenden mit einer Ergänzungswahl der Liste 8 (BDP) in den Landrat nachrücken. Bevor sie ihr neues Amt antreten können, müssen sie gelobten, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Wenn Sie das tun wollen, sprechen Sie mir bitte die Worte nach: «Ich gelobe es».

Felix Weber legt das Amtsgelübde in der gesetzlich vorgesehenen Form ab. Der Präsident wünscht ihm in seinem neuen Amt alles Gute und viel Befriedigung und begrüsst ihn per Handschlag in den Reihen des Rats.

://: Somit ist Landrat Felix Weber angelobt.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch*

*

Nr. 1056

2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle des zurückgetretenen Hanspeter Kumli

Präsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass die glp/BDP-Fraktion Herrn Felix Weber vorschlägt. Er fragt den Rat, ob weitere Vorschläge gemacht werden. Dies ist nicht der Fall.

://: Felix Weber ist in stiller Wahl als Mitglied der Justiz- und Sicherheitskommission gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 1057

3 2013/001
Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2013 und der Petitionskommission vom 29. Januar 2013: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) teilt mit, dass es heute in den Traktanden 3 bis 6 um vier Pakete von Einbürgerungen geht. Er nimmt zusammenfassend zu allen vier Paketen Stellung, damit schneller abgestimmt werden kann. Bezüglich des ersten Pakets (Traktandum 3) hat die Petitionskommission mit 4:2 Stimmen beschlossen, dem Landrat die Einbürgerung zu beantragen. Beim zweiten Paket (Traktandum 4) fiel die Entscheidung ebenfalls mit 4:2 Stimmen ohne Enthaltungen. Bei Paket Nummer drei (Traktandum 5) fiel der Entscheid für die Einbürgerung mit 5:2 Stimmen. Beim vierten Paket (Traktandum 6) entschied sich die Kommission mit 6:0 Stimmen für die Einbürgerung. Dies sind die Anträge, die die Kommission dem Landrat stellt. **Hans Furer** (glp) bittet den Rat, den Anträgen zuzustimmen.

– Keine Wortbegehren

://: Mit 56:8 Stimmen bei 11 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.11.04]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 1058

4 2013/002
Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2013 und der Petitionskommission vom 29. Januar 2013: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

– Keine Wortbegehren

://: Mit 56:7 Stimmen bei 13 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.11.49]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 1059

5 2013/014
Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 und der Petitionskommission vom 29. Januar 2013: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

– Keine Wortbegehren

://: Mit 59:7 Stimmen bei 11 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.12]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 1060

6 2013/015
Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 und der Petitionskommission vom 29. Januar 2013: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

– Keine Wortbegehren

://: Mit 62:2 Stimmen bei 13 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.13]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 1061

7 2012/175**Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2012 und der Finanzkommission vom 10. Januar 2013: Gesetz über die Feuerwehr (FWG); 2. Lesung**

Der Vizepräsident der Finanzkommission **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) nimmt Bezug auf das gelbe Blatt, das heute auf den Plätzen der Landrätin und Landräte lag. Es enthält den Vorschlag für die neue Formulierung des § 20 des Feuerwehrgesetzes, über die man sich bei der ersten Lesung inhaltlich weitgehend einig gewesen ist. Die Vorschrift wurde redaktionell neu gefasst. Es gab auch eine Änderung im Titel. Dieser lautet jetzt "Lohnfortzahlung". Die Finanzkommission hat diese geänderte Formulierung nicht mehr behandelt. Auch der Vizepräsident hat ihn erst heute zur Kenntnis erhalten. Hingegen hat die Justiz- und Sicherheitskommission den neuen § 20 behandelt. Deren Präsident **Werner Rufi** (FDP) wird deshalb dazu Stellung nehmen.

Werner Rufi (FDP) erinnert daran, dass die Neufassung auf einem Antrag der SVP aus der letzten Landratssitzung beruht. Ursprünglich ging es nur um eine Ergänzungen, bzw. Klarstellung, dass privatrechtliche Arbeitnehmende und Arbeitnehmende bei öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern in der Frage der Lohnfortzahlung gleichgestellt sind. Man hat dies zum Anlass für eine gesamthafte redaktionelle Überarbeitung genommen. In Abs. 1 wird der Anspruch von Feuerwehrangehörigen auf Lohnfortzahlung grundsätzlich festgehalten. In Abs. 2 wird die Gleichstellung der privatrechtlichen mit den öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern festgehalten. Dies dürfte im Sinne von **Ruedi Brassel** (SP) und **Dominik Straumann** (SVP) sein, von denen die Anregung ursprünglich kam. Die JSK hat den neuen § 20 in ihrer Sitzung vom 28. Januar behandelt und mit 12:0 Stimmen bei einer Abwesenheit gutgeheissen.

– 2. Lesung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

§§ 1 bis 19 keine Wortbegehren

§ 20 neu

://: Der Landrat heisst den neu formulierten § 20 mit 77:1 Stimmen gut.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:17]

§§ 21 bis 46 keine Wortbegehren

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt einstimmig, mit 77:0 Stimmen, dem Gesetz über die Feuerwehr (FWG) zu. Damit ist das 4/5-Mehr erreicht; es kommt nicht zu einer obligatorischen Volksabstimmung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:19]

Beilage 1 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 1062

8 2012/220**Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Finanzkommission vom 14. Januar 2013: Anpassung des Kirchengesetzes vom 3. April 1950; Provision für den Bezug der Kirchensteuer; 2. Lesung**

– Keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Anpassung des Kirchengesetzes in der von der Finanzkommission beantragten Fassung mit 72:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Damit ist das 4/5-Mehr erreicht; es kommt nicht zu einer obligatorischen Volksabstimmung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:20]

Beilage 2 (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 1063

9 2012/221**Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Finanzkommission vom 14. Januar 2013: Anpassung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Einführung A-Post Plus; 2. Lesung**

– Keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Anpassung des Steuergesetzes in der von der Finanzkommission beantragten Fassung einstimmig, mit 78:0 Stimmen, zu. Damit ist das 4/5-Mehr erreicht; es kommt nicht zu einer obligatorischen Volksabstimmung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:21]

Beilage 3 (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 1064

10 2012/177

Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom #: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen ("Stipendien-Konkordat") und Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge; 1. Lesung; 2. Lesung am 28. Februar 2013

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) fasst den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zusammen und teilt einleitend mit, dass der Kanton Basel-Landschaft nach den seit 1995 geltenden gesetzlichen Bestimmungen jährlich zwischen rund 10.5 und 12.5 Millionen Franken an Stipendien und Ausbildungsbeiträgen ausrichtet. Gesamtschweizerisch werden rund 280 Millionen Franken an Ausbildungsbeiträgen in Form von Stipendien und 30 Millionen in Form von Darlehen gesprochen. In der Vergangenheit wurden verschiedene Versuche unternommen, die zum Teil sehr unterschiedlichen kantonalen Stipendiengesetze zu harmonisieren. Ein gestärktes schweizerisches Stipendienwesen ist wichtig, weil in den letzten Jahrzehnten eine starke Expansion der Bildungsanstrengungen stattgefunden hat. Kritisch anzumerken ist allerdings, dass die Öffnung des Bildungssystems und die Bildungsexpansion nicht zu wesentlich mehr Chancengleichheit geführt haben, was jedoch immer angestrebt worden war. Es gilt als "erwiesen", dass für den Bildungserfolg in erster Linie die soziale Herkunft, also das elterliche Bildungsniveau und das Einkommen, die mit Abstand wichtigsten Erfolgsfaktoren darstellen.

Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz hat sich der Bund aus der Unterstützung der kantonalen Stipendienleistungen zurückgezogen. Im Kanton Basel-Landschaft würde sich durch einen Beitritt zu dem zur Diskussion stehenden Stipendien-Konkordat keine wesentliche Änderung ergeben. Es gäbe lediglich kleine und moderate Anpassungen. Es würden dem Kanton auch keine Mehrausgaben erwachsen. Im Konkordat wird der Kreis der Bezugsberechtigten neu auf Personen ausgedehnt, die seit fünf Jahren im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung sind (Ausweis B). Auch die Dauer der Beitragsberechtigung würde in einzelnen Punkten genauer geregelt. Ziel der Vorlage ist es, die Einflussmöglichkeit des Kantons Basel-Landschaft innerhalb des Konkordats sicherzustellen. Würde der Kanton auf einen Beitritt verzichten, so würde er seine traditionelle Position als Verfechter einer vernünftigen Vereinheitlichung preisgeben.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen diskutiert, am 22. November und am 6. Dezember. Neben Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) und seinem Generalsekretär Roland Plattner war als Fachpersonen Dieter Thommen vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) anwesend und hat Fragen der Kommission beantwortet. Seine Ausführungen sind kurz im Kommissionsbericht festgehalten: Heute gibt es auf Kantonsebene 26 verschiedene Gesetze über Ausbildungsbeiträge. Dies erschwert die Handhabung gesamtschweizerisch enorm. Im Jahr 2011 wurden im Kanton Basel-Landschaft Stipendien von rund 12 1/2 Millionen Franken vergeben, die ausbezahlten Darlehen betragen

eine Bruchteil davon, nämlich gut eine halbe Million Franken. Dem stehen Stipendienrückzahlungen von weniger als Fr. 300'000 und Bundessubventionen von Fr. 860'000 gegenüber.

In der Kommissionsdiskussion wurde unter anderem gefragt, wieso der Unterschied zwischen Stipendien und Darlehen derart gross ist. Hierüber gab es in der Kommission beträchtliche Meinungsverschiedenheiten. Von fachlicher Seite wurde hierzu gesagt, dass die Bezüger von Stipendien gemäss dem Reglement in der Regel Personen mit sehr niedrigem Einkommen sind, die zusätzlich gestraft wären, wenn man sie mit der Rückzahlung von Darlehen belasten würde. Diese Meinung haben aber nicht alle Kommissionsmitglieder geteilt.

Gefragt wurde in der Kommission auch nach der Aufschlüsselung der Stipendienbezüger nach Nationalität. Die Antworten hierauf finden sich in der Vorlage und in den Ergänzungen dazu.

Interessant war eine Aussage zum Thema Rückzahlung von Stipendien. Die Versuche des Kantons Basel-Landschaft, Stipendien zurückzufordern, müssen als weitgehend gescheitert angesehen werden. Nur die im Kommissionsbericht aufgeführte sehr kleine Gruppe von Bezüger haben Rückzahlungen getätigt. Es handelt sich dabei um Leute, die aus dem Berufsleben heraus eine höhere Ausbildung angestrebt und absolviert haben. Gut verdienende Akademiker hingegen, es wurden in diesem Zusammenhang Ärzte und Anwälte genannt, sind nur sehr schwer zu Rückzahlungen zu bewegen.

Ein weiteres Thema in der Kommission war das krasse Missverhältnis zwischen Stipendien für Hochschulabsolventen und solchen für Absolventen einer höheren Berufsbildung. Hier musste die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass gemäss den geltenden Vorschriften eine Unterstützung dann nicht möglich ist, wenn es den Betroffenen zumutbar ist, neben der Ausbildung her ihre Existenz selbst zu sichern. Hierzu merkte ein Kommissionsmitglied an, dass auch Universitätsabsolventen vermehrt dazu angehalten werden sollten, einer zumutbaren Arbeit nachzugehen. Auf der anderen Seite vertrat ein Kommissionsmitglied die Auffassung, an der Universität Studierende sollten nebenher gar nicht erwerbstätig sein müssen.

Interessant zu erwähnen ist noch, dass mit einem Beitritt zum Konkordat sowohl die Tertiär- wie neu auch die Sekundarstufe 2 gemeinsam geregelt würden.

Das Eintreten auf die Vorlage war für alle Fraktionen unbestritten. Die Kommission musste zwei Lesungen durchführen. In der ersten Lesung wurden keine Änderungen beantragt. In der zweiten Lesung hat die Kommission mit acht zu vier Stimmen ohne Enthaltung der Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge zugestimmt.

Der Ziff. 1 aus dem in der Vorlage formulierten Landratsbeschluss hat die BK SK mit 8:4 Stimmen zugestimmt. Der Ziff. 2 hat die BK SK ebenfalls mit 8:4 Stimmen zugestimmt.

Der Ziff. 3 hat die Kommission mit 12:0 Stimmen zugestimmt.

Gesamthaft beantragt die BSKS dem Landrat daher die Zustimmung zur Vorlage 2012/177.

Georges Thüring (SVP) teilt für die SVP-Fraktion mit, dass diese den Beitritt zum Stipendienkonkordat ablehne. Sie hatte dies bereits im Rahmen der Vernehmlassung deutlich gemacht. Damit sind auch keine gesetzlichen Anpassungen nötig. Die definitive Regierungsvorlage und die Beratungen in der Kommission haben für die SVP keine neuen Erkenntnisse gebracht. Die SVP-Fraktion lehnt diese Vorlage daher ab und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun, dies aus folgenden Gründen:

Mit jedem Beitritt zu einem Konkordat gibt der Kanton zwangsläufig ein Stück Souveränität auf. Im Weiteren sieht die SVP keinen Vorteil oder Gegennutzen, der durch einen Konkordatsbeitritt für den Kanton resultieren würde, respektive der die Nachteile aufwiegen würde. Das Baselbiet hat bereits heute ein sehr gut ausgebautes System von Ausbildungsbeiträgen. Der Regierungsrat hält selbst fest, dass die heutigen Leistungen des Kantons in vieler Hinsicht diejenigen gemäss Konkordat übertreffen. Die mit dem Konkordat angestrebte Vereinheitlichung würde die Situation des Kantons Basel-Landschaft teilweise sogar verschlechtern. Das kann nicht das Interesse des Rats sein. Das Baselbiet erbringt aufgrund seiner Mitgliedschaft bei der Trägerschaft der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz bereits enorme Leistungen im Bildungsbereich. Damit und insbesondere mit den moderaten Studiengebühren sichert der Kanton allen interessierten und fähigen jungen Menschen im Kanton den Zugang zu diesen beiden wichtigen Bildungseinrichtungen. Das Baselbiet hat daher keinen besonderen Handlungsbedarf im Bereich Ausbildungsbeiträge. Die bisherige Praxis hat sich bewährt und soll auch in Zukunft weitergeführt werden können. Das Schicksal der im Raum stehenden Stipendien-Initiative ist völlig offen. Sie ist jedenfalls kein Argument dafür, dass der Kanton dem Konkordat beitreten müsste. Mit Blick auf die nach wie vor angespannten Kantonsfinanzen und deren noch nicht vollbrachte nachhaltige Sanierung muss auch vor möglichen Mehrausgaben in diesem Bereich gewarnt werden. Denn das Konkordat würde zu einer Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises führen. Das verträgt sich nicht mit dem aktuellen Sparauftrag des Landrats. Selbstverständlich tritt auch die SVP-Fraktion für Chancengleichheit in der Bildung ein. Sie ist aber der Meinung, dass die Verbesserung der Situation von in Ausbildung befindlichen Menschen nicht nur eine Frage von Stipendien und anderen Ausbildungsbeiträgen sein kann, sondern sie ist der Meinung, dass auch Studierenden zugemutet werden kann und soll, dass sie neben ihrem Studium her in den Semesterferien einem Teilzeitjob nachgehen. Früher standen sogenannte Werkstudenten während ihres Studiums fast täglich in der Berufspraxis. Das ist leider etwas aus der Mode gekommen. Man sollte die jungen Leute wieder vermehrt hierzu motivieren, denn gerade Studierende können von solchen Teilzeitjobs nicht nur finanziell, sondern im Sinne von Wirtschaftspraxis, Persönlichkeitsbildung und Leistungsbereitschaft profitieren.

Die SVP ist auch der Meinung, dass Ausbildungsbeiträge vermehrt in Form von zinslosen, aber verbindlich rückzahlbaren Darlehen gewährt werden sollen. Die Fokussierung auf Stipendien ist der falsche Weg.

Aus all diesen Gründen kann das Baselbiet diesem Konkordat getrost fernbleiben.

Ayse Dedeoglu (SP) weist namens der SP-Fraktion darauf hin, dass der Kanton bereits jetzt Stipendien ausrichte und dass die Angelegenheit durch den Beitritt zum Konkordat nicht teurer werden würde. Die Chancengleichheit für alle Jugendlichen würde jedoch erhöht. Mit Stipendien werden begabte Angehörige einkommensschwacher Bevölkerungsschichten gefördert. Mit einer qualifizierten Ausbildung ist auch die Integration in die Gesellschaft leichter. Der Beitritt zum Konkordat würde keine höhere finanzielle Belastung für den Kanton mit sich bringen. Eine einheitliche Regelung des Stipendienwesens würde auch die Umsetzung vereinfachen. Die SP ist daher der Auffassung, dass der Kanton Basel-Landschaft dem Konkordat beitreten sollte.

Rolf Richterich (FDP) erinnert daran, es sei vor einiger Zeit in der Ratskonferenz festgehalten worden, dass die Einführungen in die Traktanden durch die Kommissionspräsidien kurz gehalten werden sollten. Das scheint nicht überall angekommen zu sein. Der Rat hat jetzt 12 Minuten lang den ihm schriftlich vorliegenden Kommissionsbericht vorgelesen bekommen. Alle, die den Bericht zuvor gelesen hatten, haben in dieser Zeit nichts Neues erfahren. Im Sinne der Sitzungsökonomie sind die Kommissionspräsidien aufgefordert, sich kürzer zu fassen. Man hat hier keinen Kindergarten, sondern erwachsene Menschen, die in der Lage sind, sich auf eine Sitzung ordnungsgemäss vorzubereiten. Wenn es etwas Neues gibt, soll dieses mitgeteilt werden, wenn aber nicht, soll man sich kurz fassen. Der Votant bittet das Büro, die Kommissionspräsidenten nochmals hierauf hinzuweisen.

Bea Fünfschilling (FDP) teilt für die FDP-Fraktion mit, dass diese sich hinter das Stipendienkonkordat stelle. Es bringt nur wenige Neuerungen mit sich und ist kostenneutral. Die FDP ist gegenüber solchen Aussagen in der Regel eher kritisch. Im vorliegenden Fall ist es aber so, dass man am Beispiel von Basel-Stadt feststellen kann, dass es nicht zu Kostensteigerungen kam. Dort gilt seit Februar 2012 das neue Berechnungssystem. Dass die Bestimmungen über die Bezugsberechtigung leicht angepasst werden müssen, hat Vorteile. Missbräuche, die heute noch möglich sind, werden ausgeschlossen sein. Dass Asylbewerber mit dem Ausweis B auch in den Genuss von Stipendien kommen können, erachtet die FDP als entlastend für die Sozialhilfe. Es ist besser, dass diese Leute eine anständige Ausbildung absolvieren können, als dass sie sozialhilfeabhängig werden.

Christine Gorrengourt (CVP) weist darauf hin, dass sich die CVP auch schweizweit für eine Harmonisierung von kantonalen Studienbeiträgen einsetzt. Der Kanton Basel-Landschaft muss, wie zu hören war, nur geringfügige Anpassungen vornehmen. Der Kommissionspräsident hat die Vorteile bereits angeführt. Eine dieser Anpassungen ist die Ausweitung auf Personen mit der Aufenthaltsbewilligung B. Dies ist eine gute Ausweitung, weil sie zu besse-

rer Ausbildung und besserer Integration führt. Die CVP/EVP-Fraktion steht daher hinter dem Antrag.

Präsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst an dieser Stelle zwei inzwischen eingetroffene Schulklassen aus Liestal mit ihrem Lehrer Herrn Sabatino.

Jürg Wiedemann (Grüne) hält für die Grünen fest, dass diese das Konkordat unterstützen. Der heutige Zustand sei unbefriedigend. Es gibt keine Chancengleichheit zwischen den Kantonen. Als positiv an dem Konkordat erachten die Grünen vor allem die Ausweitung auf Studentinnen und Studenten mit Niederlassung B. Dies ist eine integrationsfördernde sinnvolle Massnahme. Eher unbefriedigend ist hingegen, dass Baselland bisher Maximalförderbeträge hat, die höher sind als die im Konkordats vorgesehenen. Seit Bologna ist es für Studierende sehr viel schwieriger, einen Nebenjob anzunehmen, da die Stundenpläne sehr getränkt sind. Viele Studenten müssen aus diesem Grund ohne Nebenerwerb auskommen. Daher sind hohe Stipendienbeträge durchaus sinnvoll. Die Grünen sind der Meinung, dass man diesen Unterschied innerhalb des Kantons werten muss, wofür es verschiedene Wege gibt. Der Votant verweist diesbezüglich auf die Ausführungen der Grünen in der Vernehmlassung.

Marc Bürgi (BDP) erklärt, dass die glp/BDP-Fraktion dem Konkordat ebenfalls zustimme.

Caroline Mall (SVP) hält fest, es sei eine Irrgläubigkeit zu meinen, das Konkordat bringe keine mehr Ausgaben. Sie verweist auf Seite 4 der Vorlage, wo Mehrausgaben von Fr. 300'000 gegenüber Minderausgaben von Fr. 100'000 verzeichnet sind. Sie fragt sich, ob wirklich der Wille besteht, den Kanton finanziell wieder auf Vordermann zu bringen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) verweist einleitend auf den Kommissionsbericht, der zeige, wie intensiv das Geschäft diskutiert worden sei. Das Ausschöpfen des Bildungspotenzials und die Bildungsgerechtigkeit, das heisst die Sicherung des Fachkräftenachwuchses, ist eine der wichtigsten Massnahmen für die Sicherung der Zukunft des Landes als erfolgreicher Wirtschaftsstandort, für die gesellschaftliche Entwicklung und für den gesellschaftlichen Zusammenhang. So bringt man den Kanton auf Vordermann oder auf Vorderfrau. Die Verfügbarkeit von gut qualifizierten Arbeitskräften ist unbestritten ein zentraler Faktor für Standortentscheidungen, bei Neuansiedlungen ebenso wie bei bereits niedergelassenen Firmen. Konsequenterweise muss dafür gesorgt werden, dass erfolgreiche Ausbildungslaufbahnen nicht aus wirtschaftlichen Gründen abgebrochen oder für lange Zeit unterbrochen werden müssen. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt bereits über gute gesetzliche Grundlagen für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen. Dies hat zur Folge, dass der Kanton mit einem Beitritt zum Konkordat einerseits seine Bereitschaft zur Mitwirkung an einer Harmonisierung bekräftigen kann; andererseits erreicht man mit ganz wenigen Anpassungen eine konkordatskonforme Regelung und eine kostenneutrale Umsetzung.

Präsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass es keine weiteren Wortbegehren gibt. Heute findet die erste Lesung des Gesetzes statt. Die Abstimmung über den Landratsbeschluss findet nach der zweiten Lesung in der Sitzung vom 28. Februar statt.

- Erste Lesung der dem Kommissionsbericht angehängten Fassung

Titel und Ingress	kein Wortbegehren
I.	kein Wortbegehren
§§ 4, 5, 8, 10 und 15	kein Wortbegehren
II.	kein Wortbegehren

- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen beantragt.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 1065

11 2012/217 Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Januar 2013: EZZ CSEM: Weiterführung der Beteiligung am EZZ CSEM Muttentz; Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 - 2018

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) teilt mit, er nehme die Anregung von **Rolf Richterich** (FDP) sich kurz zu fassen, gerne auf. Dieser habe bei ihm eigentlich offene Türen eingemacht. Er werde jetzt eine Kürzestpräsentation des Kommissionsberichts abgeben. Das Geschäft wurde an insgesamt vier Kommissionssitzungen behandelt. Dies ist ein Indiz dafür, dass es sich um ein sehr kompliziertes und komplexes Geschäft gehandelt hat. Die Diskussionen verliefen zum Teil sehr hitzig und kontrovers. Über die Bedeutung des EZZ CSEM finden sich im Kommissionsbericht ausführliche Informationen. Hieraus kristallisiert haben sich vor allem zwei Themen: erstens die Höhe des Kredits, den man dem Zentrum zur Verfügung stellen will, und zweitens die Laufzeit, für die man sich als Kanton verpflichten möchte.

Bezüglich der Laufzeit standen die Alternativen 2 oder 3 Jahre zur Diskussion - im Gegensatz zu 5 Jahren, die die Regierungsvorlage vorsieht. In der Gegenüberstellung von 2 zu 3 Jahren hat die Laufzeit 3 Jahre mit 11:1 Stimmen obsiegt. In der Gegenüberstellung des obsiegenden Vorschlags 3 Jahre mit dem Regierungsvorschlag 5 Jahre hat die BKSK der Laufzeit von 5 Jahren mit 10:2 Stimmen den Vorzug gegeben.

Bezüglich der Kredithöhe gab es den Vorschlag, diese gestaffelt abzusenken auf eine Totalsumme von Fr. 11 Millionen. Dieser Antrag wurde dem Regierungsantrag von total 15 Millionen gegenübergestellt. Die Kommission hat dem abgesenkten Antrag mit 7:5 Stimmen zugestimmt. Hieraus ergibt sich die Formulierung in Ziffer 1

des von der Kommission abgeänderten Entwurfs, wie er dem Kommissionsbericht angeheftet ist.

Die FDP hat sodann beantragt, eine neue Ziffer 2 einzufügen mit dem Wortlaut "Bis Ende 2015 wird dem Landrat ein Bericht zur alternativen Trägerschaft und Geschäftsmodellen vorgelegt." Diesem Antrag hat die BK SK mit 12: 0 Stimmen zugestimmt. Hieraus ergibt sich die Formulierung in Ziff. 2 des von der Kommission abgeänderten Entwurfs, wie er den Kommissionsbericht angeheftet ist.

Die bisherige Ziff. 2 wird zu Ziff. 3, und im Sinne eines Kompromisses wurde dort die Jahreszahl abgeändert (2016 anstatt 2017). Dieser Antrag war in der Kommission unbestritten. Hieraus ergibt sich die Formulierung in Ziff. 3 des Kommissionsentwurfs.

Ziff. 4, also die bisherige Ziff. 3, war unbestritten gemäss Regierungsvorlage. Das gleiche gilt für Ziff. 5, die der bisherigen Ziff. 4 entspricht.

In der Schlussabstimmung hatte die BKSK dem abgeänderten Landratsbeschluss mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Der Kommissionspräsident beantragt dem Landrat, der Vorlage gemäss den von der Kommission beschlossenen Abänderungen zuzustimmen.

Georges Thüring (SVP) möchte die von der Kommissionsmeinung abweichende Auffassung der SVP-Fraktion darlegen. Er könne dabei dem Anliegen von Rolf Richterich nicht folgen, sich ganz kurz zu fassen. Als die Ansiedlung des Entwicklungszentrums für Polytronik des CSEM im Jahr 2009 in den Rat kam, hat die SVP dieses Projekt unterstützt. Man war damals auch ganz klar der Meinung, dass der Kanton nicht nur Geld spenden sollte, sondern sich auch Mitspracherechte sichern müsse, und zwar durch den Erwerb einer Aktienbeteiligung in Höhe von Fr. 1 Million. Voraussetzung für diese Entscheidung war, dass sich das Entwicklungszentrum auf Kantonsgebiet ansiedelt und auch allfällige weitere Ausbauschritte hier erfolgen. Auch heute noch ist die SVP überzeugt, dass das Projekt im Sinne der Innovationsfähigkeit des Kantons und der zur Zeit viel zitierten Wirtschaftsoffensive eine gute Sache ist und in vertretbarem Mass auch weiterhin vom Kanton unterstützt werden muss. Der Standort Muttenz muss erhalten bleiben und ausgebaut werden können. Das CSEM ist eine wichtige Schnittstelle zwischen KMU, Forschung - sprich Universität - und Fachhochschule. Die SVP ist einer Meinung mit dem Regierungsrat, dass ein solches Konstrukt in einem KMU-starken Kanton wie dem Baselbiet förderungswürdig ist. Bei aller berechtigten Begeisterung stellt sich aber grundsätzlich die Frage, welche Rolle der Staat hier sinnvollerweise überhaupt spielen kann. Wie weit soll und darf er gehen, vor allem auch finanziell? Wie kann der Kanton Einflussmöglichkeiten und Mitspracherechte sicherstellen? Zumal es hier doch um mehrere Millionen geht, die fliessen sollen. Über solche und andere Fragen ist in der Kommission sehr ausführlich diskutiert worden. Die SVP-Fraktion steht grundsätzlich nach wie vor hinter diesem Projekt, auch wenn sie mittlerweile zur Kenntnis nehmen muss, dass zum Beispiel die Frage der Aktienbeteiligung offenbar

nicht so gelöst werden kann, wie das ursprünglich vorgesehen und eine klare Bedingung gewesen war. Diesbezüglich hätte man ihm Vorfeld des Entscheides vor vier Jahren genauere Abklärungen treffen müssen. Umso mehr ist die SVP heute der Meinung, dass zumindest auf der Stufe des verbindlichen Leistungsauftrages die Erwartungen und Bedingungen des Kantons Basel-Landschaft geregelt sein müssen. In diesem Sinne ist die SVP damit einverstanden, dass alternative Trägerschaft und Geschäftsmodelle geprüft werden und dem Landrat bis Ende 2015 ein entsprechender Bericht vorgelegt wird.

Darauf gestützt, und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Entwicklung des CSEM Muttenz muss der Landrat die längerfristigen Perspektiven abschätzen und über die Weiterführung der Zusammenarbeit sowie die dannzumal nötigen Betriebsbeiträge ab 2019 entscheiden. Die SVP Fraktion ist mit der Reduktion der Beiträge ausdrücklich einverstanden. Sie hätte sich auch eine kürzere Laufzeit als die fünf Jahre vorstellen können. Mit der Reduktion von 15 auf 11 Millionen Franken trägt man der Finanzsituation des Kantons Rechnung. Dieses Zeichen ist notwendig und auch gegenüber dem Projekt verantwortbar. Es schadet nicht, wenn das CSEM auf diese Weise veranlasst wird, auch anderweitig Gelder zu generieren. So oder so muss angestrebt werden, dass derartige Projekte nicht nur vom Staat finanziert werden, sondern es muss ein vernünftiger Mix aus öffentlichen und privaten Finanzierungen angestrebt werden. Staat und Wirtschaft sollten sich partnerschaftlich beteiligen können. Die SVP-Fraktion bittet den Landrat, dem abgeänderten Beschluss in der von der Kommission vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Präsident **Jürg Degen** (SP) beruhigt Landrat **Georges Thüring** (SVP) Landrat **Rolf Richterich** (FDP) habe mit seiner Bemerkung, man möge sich kürzer fassen, nicht ihn als Fraktionssprecher gemeint, sondern er wollte zum Ausdruck bringen, dass es im Sinne einer effizienten Ratsdebatte nicht nötig ist, dass der Kommissionspräsident einen schriftlich vorliegenden Bericht in aller Ausführlichkeit mündlich darstellt. Selbstverständlich sind alle Fraktionssprecher aufgefordert, ihre Position im Interesse einer guten Debatte klar und deutlich zu formulieren. Allerdings kann es auch dort ein Gewinn sein, wenn man sich kurz fasst.

Christoph Hänggi (SP) weist namens der SP-Fraktion darauf hin, dass das Entwicklungszentrum für Polytronik des CSEM eine Art Zukunftswerkstatt sei. Es steht zwischen forschungsorientierten Institutionen wie Fachhochschule oder Universität und profitorientierten Unternehmen im Bereich Life Sciences oder Chemie. Das Ganze ist - ebenfalls wichtig zu sagen - eine Non-Profit-Organisation. Es ist dort angesiedelt, wo die Hochschullandschaft sagt, es lohne sich wissenschaftlich nicht, etwas weiterzuverfolgen, und wo die Industrie noch nicht eingestiegen ist, weil die Dinge wirtschaftlich noch nicht funktionieren. Das EZP CSEM füllt also eine Lücke. Nebenbei werden dort auch Menschen ausgebildet. Es gibt Doktoranden und Physik-Laboranten. Organisatorisch ist das EZP CSEM beim Mutterhaus angesiedelt. Gewinne werden nicht an das Mutterhaus abgeführt und dort an irgendwelche Verwaltungsräte ausgezahlt. Hier passiert also keine Abzocke, sondern Gewinne werden reinvestiert und kom-

men neuen Projekten zugute. Die Idee aus dem Jahr 2009, dass der Kanton sich mit Aktienkapital beteiligen sollte, war daher von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Die SPD ist damit einverstanden, dass diese Idee heute begraben wird. Der Kanton sollte sich jedoch weiterhin in dieser Zukunftswerkstatt engagieren, und zwar so, wie dies die Regierung vorgeschlagen hat. In der Kommission wurde das Thema vier Sitzungen lang hin- und her geschoben. Am Ende fand man einen Kompromiss, mit dem die SP-Fraktion jedoch nicht ganz einverstanden ist. Es ist eine Staffelung der Beiträge über fünf Jahre hinweg vorgesehen, die bei dieser Unternehmung eigentlich wie eine Exit-Strategie ankommen muss. Von einer solchen Exit-Strategie ist zwar nicht ausdrücklich geredet worden, und es war von der Kommission auch nicht so gemeint, aber es wurde doch ein Zeichen gesetzt, das nach aussen hin so interpretiert werden kann. Wenn in der letzten Zeit überall von Wirtschaftsoffensive die Rede ist, dann steht dieser Antrag auch irgendwie quer in der Landschaft. Dementsprechend beantragte die SP-Fraktion, zur ursprünglichen Variante der Regierung, also unter Ziff. 1 wieder zur vollen Finanzierung in Höhe von Fr. 15 Millionen zurückzukehren.

Trotzdem kann die Trägerschaft des EZP CSEM in der Nordwestschweiz noch einmal unter die Lupe genommen und nach alternativen Lösungen gesucht werden. Dies ist eine Chance für das Unternehmen, weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Dementsprechend unterstützt die SP-Fraktion die Ziff. 2 aus dem Kommissionsantrag. Es ist klar, dass die Investitionen des Kantons nicht für immer und ewig garantiert sind. Auch das Unternehmen EZP CSEM muss nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten suchen. Umgekehrt würde man mit der Zusage eines Verpflichtungskredits, wie ihn die Regierung vorschlägt, ein Zeichen setzen, dass der Kanton wirklich ernst macht mit der längerfristigen Ansiedlung derartiger Unternehmen und mit einer Wirtschaftsoffensive.

Christoph Buser (FDP) stellt einleitend fest, das EZB in Muttenz funktioniere heute dank eines Betriebsbeitrages des Kantons - nicht nur, aber doch auch. Die Resultate, die das EZB bringt, werden generell als gut befunden. Das Unternehmen hat eine wichtige Scharnierfunktion, wenn es darum geht, Innovationen an den Markt zu bringen. Etwas derartiges gibt es sonst nicht im Kanton Basel-Landschaft - auch nicht in Gestalt der Fachhochschule, die zwar auf ähnlichem Gebiet unterwegs ist. Was die FDP-Fraktion stört, ist der Umstand, dass hier eine Massnahme, die in den Bereich Wirtschaftsförderung gehört, isoliert daherkommt. Der Kanton lanciert eine gross angelegte Wirtschaftsoffensive, in die das Geschäft EZP CSEM im Interesse einer Gesamtschau und einer Gesamtkoordination eigentlich hinein gehört. Der Votant teilt die Auffassung, dass mit der etappenweisen Rückführung der Beiträge ein schlechtes Signal gesetzt wird, das auf ein Ausstiegsszenario hindeutet. Er hat daher einen neu formulierten Antrag vorgelegt mit zwei neuen Punkten. [Ein Ausdruck ist im Saal verteilt worden.]

Die vorgeschlagene neue Ziffer 1 lautet:

1. Das Geschäft CSEM Forschungszentrum für Polytronics in Muttenz wird organisatorisch in das Projekt "Wirtschaftsoffensive" eingegliedert.

2. wie Ziff. 1 des Kommissionsantrags.

Die vorgeschlagene neue Ziff. 3 lautet:

3. Für die Jahre 2016 bis 2018 wird ein zusätzlicher Verpflichtungskredit von CHF 4 Mio. bewilligt. Dieser Zusatzkredit ist an die Bedingung gebunden, dass die Finanzierung des CSEM Forschungszentrum für Polytronics in Muttenz eine Drittmittelquote von mindestens 50% aufweist. Ist diese Bedingung (mit jeweiligem Stichtag 1. Januar des für den Kredit vorgesehenen Jahres) erfüllt, wird der Kredit in folgenden Tranchen ausbezahlt: für die Jahre 2016 und 2017 je CHF 1 Mio. und für das Jahr 2018 CHF 2 Mio.
4. wie Ziff. 2 des Kommissionsantrags
5. wie Ziff. 2 des Regierungsantrags
6. wie Ziff. 3 Regierung / Ziff. 4 Kommission
7. wie Ziff. 4 Regierung / Ziff. 5 Kommission

Der Votant erläutert seinen Vorschlag wie folgt: Die vorgeschlagene neue Ziff. 1 entspricht der Forderung, dass dieses Geschäft von der Sache her in die Wirtschaftsoffensive gehört und daher auch organisatorisch dort eingegliedert werden sollte.

Bezüglich der Finanzierung kann man zunächst der Kommission gemäss deren Antrag 2 folgen. Ergänzend müsste man jedoch einen Anreiz dahingehend schaffen, dass man mehr Geld gibt, wenn das Projekt gut läuft. Dies ist dann der Fall, wenn die Industrie und die KMU-Wirtschaft an das Projekt glauben, mit dem Entwicklungszentrum zusammenarbeiten und dementsprechend auch selbst Gelder geben. Dies ist der Kern der vorgeschlagenen neuen Ziff. 3: Wenn das Entwicklungszentrum eine Drittmittelquote von 50% aus der Industrie vorweisen kann, dann spricht der Kanton die von der Regierung beantragten höheren Beträge, d.h. der Differenzbetrag zur Variante Kommission wird dann ausgezahlt.

Christian Steiner (CVP) findet aufgrund des Votums von Christoph Buser, dass sich hier im Saal im Moment ein kleiner politischer Knüller abspiele. Der Kommissionspräsident hat einen von der Kommission beratenen Antrag gestellt, der unter dem Eindruck der knappen Kantonsfinanzen steht, ferner unter dem Eindruck, dass es alternative Trägerschaften für derartige Organisationen gibt - alles Dinge, die gerade von der FDP in die Kommissionsdiskussion eingebracht worden waren. Am 6. Dezember, also vor gut zwei Monaten, hat die Kommission mit 9:0 Stimmen bei drei Enthaltungen den Beschluss gefasst, den Rat den vorliegenden Vorschlag zu präsentieren. In aller Eile ist dann folgendes geschehen: Die Kommissionsmitglieder wurden mit einem Brief des EZP CSEM bedient mit dem Ansinnen, doch auf den Regierungsentcheid zurückzukommen. Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) hat dies mit einem persönlichen Statement noch untermauert. Und heute, während noch Georges Thuring sein Statement zum Kommissionsbericht abgibt, wird hier im Saal ein Blatt verteilt, und erst als Christoph Buser das Wort ergriff, wurde überhaupt klar, von wem dieses Blatt stammte, nämlich von ihm. Das ist ein Vorgang, den man wirklich als politischen Knüller bezeichnen muss. Während der Debatte zu einem Beschluss, der vor zwei Monaten gefasst wurde, werden neue Fakten geschaffen und soll der Rat umschwenken auf Beschlüsse, die hier in aller Eile präsentiert wurden und noch nicht diskutiert werden konnten.

Die CVP/EVP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Kommissionsentscheid.

Das EZP CSEM, sagt **Michael Vollgraff** (Grüne) namens der Grünen Fraktion, habe sich im Kanton gut etabliert, arbeite gut mit der Industrie zusammen und habe auch hochwertige Arbeitsplätze schaffen können. Es ist die Rede von 50 Arbeitsplätzen bei BASF, die dank dem Forschungszentrum erhalten bleiben konnten. Die Kommission hat sich sehr, sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, um sich dann zu einem 9:0-Entscheid durchzuringen. Das Forschungszentrum ist eine Non-Profit-Organisation, und man hat sich davon überzeugen können, dass dort moderate Löhne gezahlt werden.

In den zurückliegenden drei Jahren sind je Fr. 5 Millionen gesprochen worden. Es sollen in 2014 und 2015 weiterhin je Fr. 3 Millionen gesprochen werden. Danach werden die Beiträge langsam zurückgefahren. Die Grünen betrachten dies nicht als eine Exit-Strategie, sondern eher als ein Bekenntnis zum Standort Muttenz. Die Grüne Fraktion ist grossmehrheitlich für den Kommissionsantrag.

Hans Furer (glp) hält fest, für ihn sei es ganz wichtig, dass es hier nicht um ein Ausstiegsszenario geht. Davon war in der Kommission keine Rede. Auf die von der Kommission beschlossenen Beiträge ist man im Hinblick auf das Sparpaket gekommen. Wenn man sparen will, muss man das tun und kann nicht bei jedem Geschäft sagen: Aber hier sparen wir nicht. Es war ganz klar in der Kommission: Im Moment geschieht diesem Forschungszentrum kein Schaden. Man hat eine Zeitachse von fünf Jahren. Wenn es unterdessen zu bedrohlichen Situationen käme, wäre der Votant auch bereit, neue Anträge entgegenzunehmen und zu prüfen. Aber zuerst einmal liegt es am Forschungszentrum zu zeigen, dass es in der Lage ist, Drittmittel zu akquirieren. Dies war eine klare und eindeutige Haltung in der Kommission. Der Votant findet es daher problematisch, wenn Christoph Buser jetzt diesen neuen Vorschlag bringt, nachdem sich die Kommission in vier Sitzungen mit dem Thema beschäftigt hat. Er kommt sich dabei als Kommissionsmitglied irgendwie dumm vor. Wozu diskutiert die Kommission so lange, wenn dann im Landrat ganz andere Sachen auf den Tisch kommen? Wenn man diese diskutieren will, dann muss man das Geschäft zurück in die Kommission nehmen.

Die glp/BDP-Fraktion lehnt den Antrag Christoph Buser daher ab und folgt dem Kommissionsantrag.

Mit der Wirtschaftsoffensive, hält Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) fest, will der Kanton Basel-Landschaft seine Trümpfe stärken und seine Kräfte bündeln. Stichworte zu diesen Trümpfen sind unter anderem die ausgezeichnete Verkehrsanbindung über alle vier Verkehrsträger und ein leistungsfähiges Bildungsangebot - die hiesigen Lehrabgänger sind gesucht auf dem Arbeitsmarkt und die Maturanten behaupten sich erfolgreich an den Hochschulen. Ein weiterer Trumpf sind auch die Landreserven sowohl für die Wirtschaft wie fürs Wohnen. Im Weiteren ist der Kanton Basel-Landschaft gleichberechtigter Träger von erfolgreichen Hochschulen. Und schliesslich ist ganz entscheidend die Tatsache, dass es im Kanton Basel-Landschaft einen breiten und gesunden Branchen-Mix mit KMU und Grossunternehmen gibt.

Ein entscheidender Faktor für den Erfolg ist selbstverständlich auch die Innovationsleistung. Diese wird mit der Ansiedlung des EZP CSEM wirkungsvoll und gezielt unterstützt. Dies war ja überhaupt die Idee, weshalb man überhaupt vor ein paar Jahren diese Investition beschlossen hat. Ein entscheidender Erfolgsfaktor ist eine kurze Zeit zwischen der guten Idee und dem marktfähigen Produkt. Mit dem heute vorliegende Antrag möchte die Regierung dem Kanton den Anspruch auf diesen Trumpf auch für die Zukunft sichern. Gleichzeitig muss Baselland im Hinblick auf die Wirtschaftsoffensive den Tatbeweis erbringen, dass der Kanton ein verlässlicher Partner ist, der für Planungssicherheit sorgt. Mit einem Zick-Zack-Kurs, wie er jetzt von der Kommission beantragt wird, würde man die eigene Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit ganz ernsthaft infrage stellen, nicht nur gegenüber EZP CSEM, sondern auch gegenüber der Wirtschaft. Zur Klarstellung: das EZP CSEM ist formell eine privatrechtliche Organisation, aber sie ist im Besitz der öffentlichen Hand. Sie ist also ein Element des Service Public.

Ein Anliegen von Christoph Buser ist übrigens bereits übererfüllt, indem der Teilbereich Innovation unter dem gemeinsamen Dach der Wirtschaftsoffensive angesiedelt wird. Dies ist vom Regierungsrat bereits beschlossen. Eine externe Standortbestimmung unter den Abnehmern des EZP CSEM macht deutlich, welche zukunftsorientierten Forschungsgebiete dort bearbeitet werden. Um nur einige Stichworte zu nennen: medizinische Diagnostik, landwirtschaftliche Sensorik, Pharma-Sicherheit, Fotovoltaik, Beleuchtungstechnik, Simulation von organischer Elektronik und weitere mehr. Ganz konkret hat eine schweizerische Unternehmung, die von einem internationalen Konzern übernommen wurde, und deren Forschungsbereich gemäss einem bereits gefällten Beschluss ins Ausland abgezogen werden sollte, dank der Zusammenarbeit mit EZP CSEM wieder 50 hochwertige Forschungsarbeitsplätze aufbauen können. Die Reduktion der dem CIS zur Verfügung gestellten Mittel und das Abweichen von einer verlässlichen Position wäre nicht nur ein Rückschuss für das EZP CSEM, sondern man würde damit auch solchen Leuten, die für den Forschungsstandort kämpfen, den Teppich unter den Füßen wegziehen. Schliesslich geht es mit der Stärkung des CIS auch darum, dafür zu sorgen, dass die hiesige Region sich als starker, leistungsfähiger Stützpunkt des schweizerischen Innovationsparks positionieren kann; es gilt dafür zu kämpfen, dass dieser nicht ausschliesslich in Lausanne oder Zürich stattfindet.

Zur Verlässlichkeit gehört auch die Laufzeit; diesbezüglich besteht anscheinend Konsens. Zur Verlässlichkeit gehört aber auch die Betragshöhe. Man kann nicht eine Leistung um zwei Drittel kannibalisieren, und dann behaupten, dem Forschungszentrum geschehe kein Schaden. Für das EZP CSEM ist dies ganz klar ein Signal, dass der Kanton Basel-Landschaft dabei ist, sich zu verabschieden.

Obwohl sich die Kommission schon viermal über das Geschäft gebeugt hat, ist Wüthrich nach der heutigen Diskussion der Meinung, dass eine weitere Kommissionsberatung eventuell zweckmässig wäre.

Präsident **Jürg Degen** (SP) stellt klar, ihm sei zugetragen worden, dass demnächst ein Rückweisungsantrag gestellt werde. Aus diesem Grunde hatte er nach den Fraktionsprechern Regierungsrat Wüthrich das Wort gegeben, dies für den Fall, dass jetzt nur noch über die Rückweisung diskutiert werden sollte.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, er werde sich jetzt nicht zu dem Rückweisungsantrag äussern; dieser sei für ihn ebenso überraschend wie der Antrag der FDP. Es geht hier um Gelder, die der Landrat einer Forschungsinstitutionen zur Verfügung stellen soll, die ihren Hauptsitz nota bene in Neuenburg hat und unter anderem auch in den vereinigten Arabischen Emiraten sowie in Brasilien unterwegs ist. Wie die Aufgaben intern auf dieser verschiedenen Standorte verteilt werden, darauf hat der Landrat nur beschränkt Einfluss. Man hat hier aber eine Fachhochschule Nordwestschweiz, die vergleichbare Aufgaben wahrnimmt. Daher muss sich der Landrat immer wieder Gedanken darüber machen, wie er die entsprechenden Gelder verteilt und wo er langfristig die Schwerpunkte setzen will. Heute geht es nur darum, dass der Landrat sagt, wo er in den nächsten paar Jahren seine Forschungsgelder ausgeben will, und wie viele Mittel eine solche Forschungsinstitution selbst aufbringen soll. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig der Antrag der Kommission. Die jetzt auf dem Tisch liegenden Anträge der FDP haben aus Sicht des Votanten wenig Chancen und sich auch eher nur von symbolischem Wert.

Hanspeter Weibel (SVP) führt aus, er habe den Eindruck, wenn es um Themen wie Bildung, Wirtschaftsförderung oder Arbeitsplätze geht, dann bestehe oft eine Tendenz, die Dinge sehr rosig darzustellen. Einen Sündenfall hat man ja bereits einmal begangen hinsichtlich der Messe Basel. Wenn er hört, dass es hier um Zukunftsfähigkeit gehe und um ein erfolgreiches Unternehmen, dann fragt er sich, wieso dieses Unternehmen dann staatliche Unterstützung benötigt. Das Beste am Antrag der FDP ist der Punkt 1. Wenn eine Institution wie das CS unterstützt wird, dann muss das verantwortlich und kontrolliert geschehen, dies mit dem Ziel, dass man irgendwann die Stützräder an diesem Velo wegnehmen kann. Der Kommissionsantrag ist ein vernünftiger Kompromiss. Natürlich kann man die Sache auch nochmals in die Kommission zurückgeben; es ist aber fraglich, ob dann etwas Besseres dabei herauskommt.

Rolf Richterich (FDP) hält, an die Landräte Steiner und Furer gewandt, fest, es handle sich bei dem FDP-Antrag keineswegs um einen ungewöhnlichen Vorgang, sondern um einen völlig normalen Geschäftsverlauf. Es steht im freien Ermessen aller Landräte, sich zu vorliegenden Kommissionsanträgen eine abweichende Meinung zu bilden. Gerade wenn eine Kommission ein Thema viermal beraten musste, müsste sie sich ja auch einmal fragen, ob sie das richtige Gremium ist, oder ob sie sich Hilfe holen sollte. Aussergewöhnlich an dem Vorgang wäre es höchstens, wenn hier eine konstruktive Landratsdebatte unterbunden werden sollte. Man muss die Grösse haben, einen guten Vorschlag, auch wenn er spät kommt, zu prüfen. Wenn man das nicht will, könnte man auch jedem Landrat die Abstimmungsknöpfe mit nach Hause geben, und es bräuchte keine Plenumsdebatten mehr.

Christoph Hänggi (SP) gesteht, er habe gewisse Sympathien für den Antrag der FDP, den er im übrigen auch erst heute Vormittag in der Sitzung zur Kenntnis erhalten hat. Es handelt sich nochmals um einen Kompromiss zwischen Regierungs- und Kommissions-Auffassung. Er hat aber ein Problem mit den Punkten 2 und 3, weil immer noch die Staffelung enthalten ist und weil konkret eine Drittmittelquote von 50% verlangt wird; diese könnte auch niedriger liegen. Der Votant ist daher der Meinung, dass das Geschäft noch einmal in die Kommission zurückgegeben werden sollte, und dass die FDP sich mit ihren Ideen dort einbringen sollte. Dann kann man vielleicht in der Kommission einen Kompromiss finden, der schnell durch den Landrat geht. Der Votant beantragt Rückweisung an die Kommission.

Christoph Buser (FDP) äussert sein Erstaunen über die Diskussion, die stattgefunden hat. Wenn es nicht mehr zulässig sei, Anträge zu stellen, dann könne man sich auf das Bedienen der Abstimmungsknöpfe beschränken. Er macht weitere Ausführungen zur Begründung seiner neuen Anträge. Insbesondere begrüsst er einen Wettbewerb zwischen FHNW und dem EZP CSEM.

Caroline Mall (SVP) weist darauf hin, dass man jetzt, 11:45 Uhr, seit einer knappen Stunde über dieses Thema diskutiere. Das Problem ist, dass man alles gleichzeitig will: Man will sich einmal mehr für fünf Jahre verpflichten, mit Fr. 15 Millionen, man will innovativ sein, man will den Kanton attraktiv machen, man hat aber nicht den Mut, dem Steuerzahler zu sagen, wo man auch sparen kann. Niemand ist gegen das EZP CSEM, es kann aber auch nicht sein, dass immer alles nur eine Bringschuld ist. Von einer so guten und erfolgreichen Unternehmung darf man erwarten, dass sie ihre eigenen Anstrengungen unternimmt, um an Gelder zu kommen. Wenn man die letzten Berichte anschaut: "Weiterhin auf Erfolgskurs - Wirtschaftslage schlecht - EZP CSEM hat es geschafft", dann kann man jetzt auch den Mut haben, an dieser Stelle Fr. 4 Millionen einzusparen. Wenn man dem Kommissionsantrag zustimmt, sendet man ein richtiges Signal in alle Richtungen aus, nicht zuletzt auch an die Bevölkerung.

Rahel Bänziger (Grüne) nimmt Bezug auf die im Kommissionsbericht zitierte Äusserung des CEO Alexander Stock: "Mit dem Geld des Kantons werden Entwicklungsprojekte gemacht, die ein normaler Industriebetrieb nicht angehen würde, ebenso wenig eine Hochschule, weil sie intellektuell zu wenig interessant seien. Entscheidend sei aber, dass die Projekte für die Industrie interessant seien." Sie sieht hier einen Widerspruch: Sind die Projekte nun für die Industrie interessant oder nicht? Wenn Sie aber interessant sind, wie erklären sich dann diese Zahlen: Im Jahr 2009 sind Fr. 2.7 Millionen Umsatz mit Industrieprojekten generiert worden. Im Jahr 2010 waren es noch 2.5 Millionen, 2011 weniger als 1.5 Millionen. Vom Gesamtumsatz von 7.3 Millionen wurden nur 20% mit Industrieprojekten akquiriert. Da fragt man sich schon, wie man die Industrie noch etwas mehr in die Pflicht nehmen kann, damit sie einen grösseren Beitrag leistet. Die Aufgaben des EZP CSEM passen exakt in das KTI-Raster (Kommission für Technologie und Innovation). Dies ist ein Projekt des Bundes, zu dem sich drei Partner zusammenschliessen, nämlich eine Fachhochschule, der Bund und die Industrie, die je einen Drittel der Kosten tragen. So müsste auch das

EZP CSEM Gelder generieren. Tatsächlich haben sich aber dort in der Zeit, in der die Industrieumsätze zusammengesackt sind, die Umsätze aus öffentlichen Aufträgen verdoppelt. Hier müsste man ansetzen, indem man die Gelder abholt, die aus der guten Arbeit des EZP CSEM resultieren, und die ihm deswegen auch zustehen.

Die Votantin hat gewisse Sympathien für die Anträge der FDP, vor allem für Punkt 1. Im Falle der Rückweisung würde die Votantin auch gerne klären, ob das EZP CSEM Hilfestellung benötigt, um KTI-Gelder heranzuziehen. Falls aber zurückgewiesen wird, fragt sich auch noch, welches hierfür die richtige Kommission ist. Ist es wirklich die BKSK, oder ist es die VGK?

Jürg Wiedemann (Grüne) hält fest, die FDP habe selbstständig das Recht, jederzeit Anträge einzubringen. Da es sich aber um eine so diffizile Angelegenheit handelt, wäre er froh gewesen, der Antrag wäre vielleicht schon gestern Abend bekannt gegeben worden. Er unterstützt den Antrag von Christoph Hänggi, das Geschäft noch einmal in die Kommission zurückzunehmen. Dies würde die Chance eröffnen, die Angelegenheit in einem Monat noch einmal sauber im Landrat abzuhandeln.

Daniel Münger (SP) weist darauf hin, dass sich Institutionen wie das EZP CSEM immer mehr den Wettbewerb stellen und Drittmittel beschaffen müssen. Dass man Leistungen an Pflichten koppelt, gehört heute auch dazu. Der Votant kann sich daher mit verschiedenen Punkten aus dem FDP-Antrag anfreunden. Im Falle einer Rückweisung würde er gerne die Frage der Höhe des Drittmittelanteils diskutieren. Falls das Ziel von 50% unrealistisch sein sollte, hätte man das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, denn dann würden auch die anderen Gelder nicht fließen. Ziele, die man setzt, müssen auch erreichbar sein, und darüber kann heute keine Entscheidung getroffen werden. Der Votant ist daher ebenfalls für Rückweisung. Auch er kann sich vorstellen, dass die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission die richtige Adresse wäre.

Rolf Richterich und Christoph Buser seien unbestritten gewiefte Politiker, hält **Christian Steiner** (CVP) fest. Wie sie aber jetzt versuchen, in dieser Angelegenheit das Desaster, das vorwiegend sie selbst angerichtet haben, der Kommission und der Unbeweglichkeit des Landrats anzulasten, das ist ein starkes Stück. Alle wissen, was Sache war und wie es hätte laufen sollen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt Ziff. 1 des Vorschlags der FDP. Punkt 3 lehnt sie ab; diesen kann man zu einem späteren Zeitpunkt immer noch aufgreifen, zum Beispiel dann, wenn bis Ende 2015 der Bericht zu einer alternativen Trägerschaft und alternativen Geschäftsmodellen vorgelegt wird. Den Rückweisungsantrag lehnt die CVP/EVP-Fraktion ab, da dieser wirklich nicht viel bringt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält fest, er begreife nicht ganz, dass es nun plötzlich verboten sein solle, gute Ideen einzubringen. Der Gedanke von Christoph Buser, auch positive Anreize zu setzen, ist definitiv eine gute Idee. Über die Frage, ob 50% Drittmittelbeitrag das richtige Level sind, müsste man dann noch einmal reden. Wichtig ist, welches Signal jetzt gesetzt wird. Und das Signal gemäss Kommissionsantrag wäre ein schlechtes, weil es ein Ausstiegssignal über die nächsten fünf Jahre ist. Es ist sehr zu

verdanken, dass Christoph Buser soll hier eine Brücke bauen will. Der Votant plädiert ebenfalls für Rückweisung und wäre ebenfalls für die Rückweisung an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, weil es sich hier unbestritten um ein Wirtschaftsthema handelt.

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) hat sich während der letzten Dreiviertelstunde wie in einer fünften Kommissionssitzung gefühlt. Selbstverständlich sei es zulässig, in einer Landratsdebatte neue Ideen einzubringen, und selbstverständlich ist jeder vernünftige Mensch bereit, eine gute Idee zu diskutieren. Wenn aber eine Fraktion am Sitzungstag selbst so einen Antrag mit 7 Punkten einbringt und dies dann eine solche Diskussion auslöst, dann ist auch das eine Sache, die Landratsdebatten verzögert und nicht strafft. Von daher muss man sich noch darüber unterhalten, wie die Effizienz der Sitzungen nicht nur seitens der Kommissionspräsidenten befördert wird. Anmerkungen möchte er noch platzieren zu den Äusserungen von Regierungsrat Wüthrich, der von einem Zick-Zack-Kurs der Kommission sprach und davon, dass Beiträge "kannibalisiert" werden sollen. Er kann sich nicht erinnern, dass in einer der vier Kommissionssitzungen etwas in dieser Richtung gelaufen ist. Eine andere Meinung als die Regierung zu haben, bedeutet noch nicht, Zick-Zack zu fahren, und es bedeutet auch keine Kannibalisierung.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) teilt mit, er sei gerne bereit, die Angelegenheit auch in mehreren Kommissionen zu diskutieren. Für eine Rückweisung spricht auch, dass, wenn man dem neuen Modell näher treten wollte, eine vorherige Rücksprache mit dem CSEM sicher sinnvoll wäre. Was zum Beispiel bedeutet der Begriff "Drittmittel"? Was wäre zum Beispiel, wenn das CSEM Drehscheibe für ein grosses EU-Projekt wäre? Da und auch in weiteren Punkten besteht viel Klärungsbedarf, den eine weitere Kommissionsberatung - ggfls. auch in beiden angesprochenen Kommissionen - befriedigen könnte, so dass man am Ende eine Vorlage hätte, die mit einer soliden Mehrheit im Landrat rechnen kann.

Zum Thema Kannibalisierung merkt er an: Wenn man seinen Lohn auf ein Drittel kürzen würde, dann empfinde er dies sehr wohl als Kannibalisierung.

Präsident **Jürg Degen** (SP) fragt Christoph Hänggi die, ob sich dessen Rückweisungsantrag auf die BK SK bezieht.

Christoph Hänggi (SP) bejaht dies.

Präsident **Jürg Degen** (SP) stellt fest, dass keine weiteren Anträge vorliegen, und lässt abstimmen.

://: Das Geschäft 2012/217 wird mit 44:38 Stimmen an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zurückgewiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12:03]

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch*

*

Nr. 1066

Frage der Dringlichkeit:[2013/048](#)**Interpellation von Hannes Schweizer vom 7. Februar 2013: Was ist Tatsache?**

Präsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, die Regierung sei bereit, die eingereichte dringliche Interpellation 2013/048 von Hannes Schweizer "Was ist Tatsache?" heute Nachmittag zu beantworten.

://: Die Dringlichkeit ist stillschweigend beschlossen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1067

Präsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass noch weitere sieben persönliche Vorstösse eingereicht wurden und fragt an, ob hierzu noch Kommentare oder Begründungen abgegeben werden sollen.

Nr. 1068

[2013/049](#)

Motion von Daniel Münger vom 7. Februar 2013: Bericht über die wirtschaftlichen Standortfaktoren im Kanton Baselland

Nr. 1069

[2013/050](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 7. Februar 2013: Energieplanung in den Gemeinden

Nr. 1070

[2013/051](#)

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 7. Februar 2013: Minimalstandards für Asylbetreuungsfirmen

Nr. 1071

[2013/052](#)

Postulat von Christian Steiner vom 7. Februar 2013: Weniger Lehrkräfte pro Primarschulklasse

Nr. 1072

[2013/053](#)

Postulat der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 7. Februar 2013: "Gleich lange Spiesse in der Nordwestschweizer Gesundheitspolitik"

Nr. 1073

[2013/054](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 7. Februar 2013: Baselland auf dem zweitletzten Platz

Nr. 1074

[2013/055](#)

Verfahrenspostulat von Hans Furer vom 7. Februar 2013: Ratsbetrieb optimieren

Keine Wortbegehren.

*

Der Präsident weist noch darauf hin, dass heute Nachmittag im Sitzungszimmer 210 eine Demonstration über das papierlose Landratsmandat stattfindet.

Ende der Vormittagssitzung 12.05 Uhr

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 1075

55 2013/048**Dringliche Interpellation von Hannes Schweizer, SP, vom 7. Februar 2013: Was ist Tatsache?**

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) nimmt Bezug auf den Titel der Interpellation "Was ist Tatsache". Sie weist darauf hin, dass den Landratsmitgliedern der damalige Beschluss des Amtes für Landwirtschaft vom 24. November 1994 verteilt wurde. Darin sind sämtliche Details wie der seinerzeitige Kaufpreis festgehalten. Zu den einzelnen Fragen der Interpellation nimmt Regierungsrätin Sabine Pegoraro wie folgt Stellung:

1. Wann trat das revidierte bäuerliche Bodenrecht in Kraft?

Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 trat auf den 1. Januar 1994 in Kraft.

2. Wann hat der Landrat dem Kauf des Schlosses Wildenstein und dem Landwirtschaftsbetrieb zugestimmt?

Mit Beschluss vom 16. Mai 1994 stimmte der Landrat den Projekten "Erwerb und Instandstellung von Schloss Wildenstein" und "Erhaltung und Pflege der Landschaft Wildenstein" in Bubendorf/Lampenberg zu. Es ist aufschlussreich, in den damaligen [Landratsprotokollen](#) die verschiedenen Argumente nachzulesen und festzustellen, wer wie abgestimmt hat.

3. Welchen Preis hat das Amt für Landwirtschaft für den Kauf des Landwirtschaftsbetriebes Wildenstein als höchst zulässig festgelegt?

Der Kanton hat das Schloss Wildenstein und den Gutsbetrieb für 13,5 Millionen Franken erworben. Zusätzlich hat der Landrat auch noch einen Kredit über 6,1 Millionen Franken für bauliche Massnahmen am Schloss und am Hofgut gesprochen. Der Kauf des Gutsbetriebes untersteht dem bäuerlichen Bodenrecht, da der Hof ein landwirtschaftliches Gewerbe nach Artikel 7 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht darstellt. Bei diesem Kauf oder Verkauf gilt ein höchstzulässiger Preis. Dieser Preis befindet sich auf Seite 2 der Verfügung des Amts für Landwirtschaft. Der Preis wird heute vom Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain festgelegt. Das Amt für Landwirtschaft ging in seiner Erwerbsbewilligungs-Verfügung vom 24. November 1994 von einem höchstzulässigen Preis von 2,4 Millionen Franken für den Gutsbetrieb bei einer Gesamtfläche von 63 Hektaren aus. 11,1 der total 13,5 Millionen Franken entfallen auf das Schloss und den Wald. Diese Kaufsumme untersteht nicht dem bäuerlichen Bodenrecht und war deshalb damals frei festlegbar.

4. Können zu erwartende Investitionen als Bestandteil des Kaufpreises aufgenommen werden?

Im Kaufvertrag kann nur der effektive Kaufpreis eingesetzt werden. Hingegen kann zusätzlich eine obligatorische Verpflichtung in den Vertrag aufgenommen werden, dass der Käufer sich verpflichtet, gewisse künftig notwendige Investitionen - wie hier zum Beispiel den Laufstall - zu tätigen. Massgebend für den höchstzulässigen Verkaufspreis ist der landwirtschaftliche Ertragswert des Gewerbes. Dieser wird durch Investitionen, die nicht direkt zu einer Ertragswertsteigerung führen, nur in geringem Masse angerechnet.

5. Welcher Betrag wurde ins Verwaltungsvermögen übertragen?

Der Landrat hat mit Beschluss vom 16. Mai 1994 der Übertragung aller zum Schlossgut Wildenstein gehörenden Grundstücke in den Gemeinden Bubendorf und Lampenberg zum Buchwert von 13,5 Millionen Franken vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen zugestimmt. Wie bereits in Antwort zu Frage 3 ausgeführt, ging das Amt für Landwirtschaft für den Gutsbetrieb von einem höchstzulässigen Preis von 2,4 Millionen Franken aus. Der restliche Betrag von 11,1 Millionen Franken entfällt somit auf das Schloss und den Wald.

6. Wurde diese Umlagerung und der zulässige Kaufpreis des Landwirtschaftsbetriebes vom Landrat genehmigt?

Siehe Antwort zu Frage 5. Die Kaufpreise für Hofgut und Schloss von 13,5 Millionen Franken wurden vom Landrat nicht separat bewilligt, sondern als Ganzes. Die Unterteilung in die 2,4 Millionen Franken für den Gutsbetrieb und die 11,1 Millionen für Schloss und Wald wurde für die Verfügung des Amts für Landwirtschaft vorgenommen.

7. Hat der Landrat bei der seinerzeitigen Zustimmung zum Kauf von Schloss und Hofgut Wildenstein auch Geld für anstehende Sanierungen gesprochen? Wenn ja, wie viel davon für das Hofgut?

Jawohl, der Landrat hat 1994 zusätzlich zu den 13,5 Millionen n Franken Kaufpreis noch einen Kredit für bauliche

Massnahmen am Schloss und am Hofgut über 6,1 Millionen Franken gesprochen. Von diesen 6,1 Millionen Franken entfallen rund 1 Million Franken auf den Ökonomiebetrieb, rund 1,2 Millionen Franken auf die Landschaftspflege (Weiheranierungen, Umgebungsarbeiten, Neuanlagen Fuss- und Wanderwege, Heckenpflanzungen, Nisthilfen etc.) und in die Verkabelung für Elektrizität und Telefon. Rund 3,9 Millionen Franken flossen in die Massnahmen am Schloss. Die Details dazu können beim Hochbauamt angefragt werden.

Hannes Schweizer (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Er betont, dass mit der Interpellation keine neue Diskussion über die Zukunft des Schloss Wildenstein beabsichtigt war. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben jedoch einen Anspruch, von regierungsrätlicher Seite zu erfahren, welche Zahlen bei der Abstimmungsvorlage vom 3. März 2013 im Spiel sind.

://: Damit ist die Interpellation 2013/048 beantwortet.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst auf der Tribüne die Schülerinnen und Schüler der Klasse F1B vom Gymnasium Liestal mit ihrem Lehrer Mario Sabatino und wünscht ihnen einen schönen Aufenthalt im Landrat.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 1076

12 2012/225
Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Januar 2013: Umsetzung der Bildungsharmonisierung für die Primarstufe ab Schuljahr 2015/16: Änderung § 5 Absatz 1 Buchstaben a und b (Personaldekret) vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) fasst den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zusammen: Mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat sind Anpassungen in der Bildungsgesetzgebung nötig. In der Vorlage 2012/225 geht es um die Lektionenzahl auf der Primar- und auf der Kindergartenstufe, konkret um den Wechsel auf 45-Minuten-Lektionen und eine Unterrichtsverpflichtung von 28 Lektionen. Mit diesen Änderungen gleicht sich der Kanton Basel-Landschaft an die Anstellungsbedingungen im Bildungsraum Nordwestschweiz und in den meisten Kantonen der Deutschschweiz an.

In der Kommission waren zwei unterschiedliche Grundhaltungen festzustellen: Ein Teil der Kommissionsmitglieder wollte die Lektionenzahl heraufsetzen, ein anderer Teil stellte den Antrag, diese zu senken.

Der Antrag von 28 Lektionen war dabei der Mittelwert und auch der Kompromiss, auf den sich die Kommission geeinigt hat.

Caroline Mall (SVP) stellt klar, dass die SVP-Fraktion hinter dem HarmoS-Konkordat steht. Die Vorlage zielt letztlich auf den Lehrplan 21 ab. Es ist jedoch zu hinterfragen, ob die Umstellung von 50- auf 45-Minuten-Lektionen bei gleichzeitiger Erhöhung des Pflichtpensums von 27 auf 28 Lektionen den erhofften Nutzen bringt.

Christoph Hänggi (SP) unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag der Kommission. Die Unterrichtsverpflichtung von 28 Lektionen entspricht einem Mittelwert, der bereits vom Bildungsrat empfohlen wurde. Mit der beantragten Dekretsänderung reduziert sich die Lektionendauer und damit auch leicht die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer. Umgekehrt kommen die Schülerinnen und Schüler in den Genuss von mehr Unterrichtsstunden pro Woche. Dies wirkt sich für beide Seiten positiv aus. Positiv ist zudem zu werten, dass sich der Kanton Basel-Landschaft mit der Änderung der Personaldekrets den anderen Kantonen im Bildungsraum Nordwestschweiz anpasst.

Bea Fünfschilling (FDP) informiert, dass sich die FDP-Fraktion hinter die Dekretsänderung stellt. Bemühungen für eine Absprache vor allem zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt waren da. "Pièce de résistance" war eine Mathematiklektion in der sechsten Primarklasse, die Baselland mehr hat. Ungleich ist auch die Dotation der Kindergartenlektionen. Beides ist aber zu verkraften. Vorbehalte gibt es in der FDP-Fraktion insbesondere bezüglich der Lektionenzahl. Die 90 Minuten, die für Absprachen und ähnliches bei den Lehrern eingesetzt werden, sollten eher für den Unterricht verwendet werden. Die Zahl von 28 Lektionen ist ein guter Kompromiss. Als seinerzeit bei den Niveau-A-Lehrern dieselbe Umstellung vorgenommen wurde, gab es keine Aufstockung der Lektionendotation. Dies ist eine gewisse Ungleichbehandlung, die aber aus heutiger Sicht vertretbar ist.

Christine Gorrengourt (CVP) weist darauf hin, dass mit dem Wechsel auf die 45-Minuten-Lektionen und der Unterrichtsverpflichtung von 28 Lektionen bei den Lehrerinnen und Lehrern ein Zeitgefäss von 90 Minuten pro Woche entsteht. Dieses kann sinnvoll für die Erledigung von zusätzlichen Arbeiten genutzt werden. Zu denken ist an die vermehrte Elternarbeit oder die Umstellungen im Zusammenhang mit den neuen Lehrplänen für HarmoS und das Frühfremdsprachenkonzept. Deshalb wird die CVP/EVP-Fraktion der Dekretsänderung gemäss Antrag der Kommission zustimmen.

Jürg Wiedemann (Grüne) erinnert daran, dass sich die Grüne Fraktion immer für eine Harmonisierung der Schulen ausgesprochen haben. Deshalb wird sie der Vorlage 2012/225 zustimmen. Sie befürwortet auch, dass die Kernfächer wie Deutsch und Mathematik gestärkt werden. Dies kommt auch der Wirtschaft entgegen. Unbefriedigend ist jedoch, dass dies zu Lasten des Textilen Werkens geht. Die Grüne Fraktion hätte sich eher gewünscht, dass beim Fach Natur und Gesellschaft eine Stunde reduziert wird. Sie ist mit der Einführung der 45-Minuten-Lektionen einverstanden, lehnt jedoch eine Erhöhung der

Pflichtstundenzahl auf 28 Lektionen dezidiert ab und wird deshalb beantragen, die Pflichtstundenzahl auf 27 Lektionen zu begrenzen.

Monica Gschwind (FDP) verweist darauf, dass in der Vorlage in Bezug auf die finanzielle Belastung für die Gemeinden von Kostenneutralität die Rede ist. Dabei werden die Kosten für den Kindergarten und für die 1.-5. Primarklasse mit den Kosten für Passepartout verglichen. Die Kosten müssten aber mit der heutigen Situation verglichen werden. Dabei ergibt sich, dass für die Gemeinden zusätzliche Kosten von rund 4 Millionen Franken entstehen. Dies geht aus Anhang 5 der Vorlage hervor. Es ist vorauszusehen, dass bei mehr Unterricht für die Schüler und weniger Lektionen für die Lehrer viel mehr Kosten anfallen, als in der Vorlage als Systemkosten ausgewiesen sind. Es ist schlecht, dass mit der Änderung des Personaldekrets die Lehrer 90 Minuten weniger unterrichten sollen als bislang. Das Verhältnis von Unterrichts- zur unterrichtsfreien Zeit wird langsam aber sicher überstrapaziert.

Christine Gorrengourt (CVP) stellt klar, dass die Lehrer mit der Änderung des Personaldekrets nicht weniger lang arbeiten. Der Klassenunterricht verringert sich zwar, die Jahresarbeitszeit bleibt aber gleich. Was sich verändert, ist die Verteilung der Arbeitsbereiche.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) bezieht sich auf die Ausführungen von Monica Gschwind (FDP) und macht folgende Klarstellung: Es ist korrekt, die Kosten inklusive Passepartout zu vergleichen, wie dies in der Vorlage gemacht wurde. Dies wurde mit den Gemeinden bei der Aufgabenverschiebung vereinbart und stimmt mit den Beschlüssen des Landrats überein, die später auch in Volksabstimmungen bestätigt worden sind. Die Verhandlungen mit den Gemeinden über die Abgeltung des 6. Schuljahrs sind auf gutem Weg. Die entsprechende Vorlage unter der Federführung der Finanzdirektion wird folgen. In der letzten Woche fand eine Art Tagsatzung mit den Schulleitungen statt. Dabei wurde die Verantwortung über die Bildungsharmonisierung von der Projektorganisation an die Schulleiterinnen und Schulleitern übergeben. Dies bedeutet, dass nach der Konzept- und der Vorbereitungsphase nun die Schulleitungen die Hauptverantwortung für eine zielstrebige Umsetzung in der Praxis übernehmen. Gleichzeitig mit der Auftragserteilung konnte den Schulleitungen ein Scheck zur Finanzierung der notwendigen Zusatzressourcen für die Weiterbildungsmassnahmen übergeben werden. Die Schulen können auch in Zukunft auf ein kompetentes Unterstützungs- und Beratungsangebot zurückgreifen, wenn dies nötig ist.

Klarheit und Planungssicherheit sind unverzichtbare Erfolgsfaktoren für die Zukunft. Neben der Studentafel betrifft dies die Lektionendauer, damit der Personalbedarf erhoben und die Einsatzplanung vorgenommen werden kann. Der Antrag des Regierungsrates zeichnet sich durch folgende Merkmale aus: Er ist kostenneutral, er ist fair für die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulträger erhalten für die Verkürzung der Unterrichtsstunden einen Gegenwert.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

- Detailberatung Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret)

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I.

Antrag der Grünen Fraktion:

§ 5 Absatz 1 Buchstaben a und b

¹ Die nachstehend bezeichneten Lektionen bilden einen Teil der Gesamtarbeitszeit gemäss § 4 Absatz 1. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen beträgt unter Vorbehalt anderer gesetzlicher Bestimmungen für:

	Lektionen
a. Kindergarten	27
b. Primarschule	27

Jürg Wiedemann (Grüne) begründet den Antrag der Grünen Fraktion: Die Differenz zwischen Gymnasien und Primarschulen ist extrem hoch. Gymnasiallehrer unterrichten 21-22 Lektionen, nun sollen die Primarlehrer statt bisher 27 neu 28 Lektionen unterrichten. Dieser Unterschied ist nicht zulässig, die Primarlehrer erteilen einen sehr differenzierten und rhythmisierten Unterricht. Primarlehrkräfte benötigen für die Vorbereitung einer Lektion mindestens genau gleich viel Zeit wie Gymnasiallehrer.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Grünen Fraktion mit 17:56 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab und stimmt dem Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.31]

II. Keine Wortbegehren

- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Beschlussfassung

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) mit 74:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.32]

- Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*
Ziffer 1 *keine Wortbegehren*
Ziffer 2 *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 74:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.33]

**Landratsbeschluss
betreffend Umsetzung der Bildungsharmonisierung
für die Primarstufe ab Schuljahr 2015/16: Änderung
des Personaldekrets**

vom 7. Februar 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. gemäss beiliegendem Dekretsentwurf zu beschliessen.
2. das Postulat Nr. 2010/241 von Thomas Bühler, SP-Fraktion: «45-Minuten-Lektionen an der Primarschule?» abzuschreiben.

Beilage 4 (Änderung Personaldekret)

Für das Protokoll:

Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 1077

13 2013/037

Bericht des Büros des Landrates vom 24. Januar 2013: Kommissionssitze bei Ausscheiden von Landratsmitgliedern aus ihrer delegierenden Fraktion (Verfahrenspostulat 2012/309); Änderung der Geschäftsordnung des Landrats

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass sich das Büro des Landrats ausführlich mit der Thematik beschäftigt hat. Die jetzige Situation ist unbefriedigend. Das Büro ist deshalb bereit, eine Änderung der Geschäftsordnung des Landrats vorzunehmen. Landratsmitglieder, die aus einer Fraktion ausscheiden, sollen in Zukunft nicht mehr in einer Kommission Einsitz nehmen können. Die Diskussionen im Büro drehten sich vor allem um die Frage der Rückwirkung und den Übergangsbestimmungen. Konkret geht es darum, ob die aktuellen Landratsmitglieder, die von der Änderung der Geschäftsordnung betroffen sind, ihre Kommissionssitze verlieren. Das Büro hat mit 4:3 Stimmen beschlossen, auf eine Rückwirkung beziehungsweise auf eine Übergangsbestimmung zu verzichten. Es wäre staatspolitisch ungünstig, im Landrat einen Antrag einzubringen, der möglicherweise einer rechtlichen Prüfung nicht standhält.

Daniela Gaugler (SVP) spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für die beantragte Änderung der Geschäftsordnung des Landrats aus. Die Neuformulierung verdeutlicht, wie viele Landratsmitglieder § 30 Absatz 2 bisher schon verstanden haben. Mit der Revision kommt die Geschäftsordnung der Vorgabe aus dem Landratsgesetz nach: die Verteilung der Kommissionssitze ist an die Mitgliedschaft in einer Kommission gebunden.

Mirjam Würth (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion der Änderung der Geschäftsordnung des Landrats gemäss Antrag des Büros zustimmen wird.

Rolf Richterich (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion den Antrag des Büros inklusive Zeitpunkt des Inkrafttretens unterstützen wird.

Felix Keller (CVP) schliesst sich den Vorrednern an und teilt mit, dass auch die CVP/EVP-Fraktion der Änderung der Geschäftsordnung des Landrats zustimmen wird.

Für die Grüne Fraktion spricht sich **Philipp Schoch** (Grüne) ebenfalls für die Anpassung der Geschäftsordnung aus. Sie stellt jedoch den Antrag, den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 1. Juli 2015 festzulegen. Die Spielregeln sollen nicht mitten in der Legislaturperiode geändert werden.

Hans Furer (glp) namens der BDP/glp-Fraktion bejaht die Änderung der Geschäftsordnung des Landrats. Er ist begeistert von der Kürze der Diskussion.

Urs-Peter Moos (Freie Wähler) verweist auf den Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, der in vorbildlicher Weise das entsprechende Gesetz und nicht nur seine Geschäftsordnung geändert hat, und dies auf eine neue Legislaturperiode hin und nicht während einer Legislatur. Deshalb verdient der Antrag der Grünen Fraktion Unterstützung. In der Tagespresse haben die SVP- und die FDP-Fraktion angekündigt, die Frage der Rückwirkung in der Landratsdebatte noch einmal aufzugreifen. Es ist zu begrüssen, dass sie offenbar darauf verzichten.

Die Lösung, wie sie das Büro vorschlägt ist nicht optimal, da die Anpassung nur in der Geschäftsordnung und nicht im Landratsgesetz vorgenommen wird. Das Gesetz schreibt vor, dass im Moment der Wahl in eine Kommission der Proporz sicher gestellt sein muss. Weil dies im Gesetz explizit so formuliert ist, müsste man die Änderung auch auf Gesetzesebene vornehmen.

- Detailberatung Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)

I. Keine Wortbegehren

II.

Antrag der Grünen Fraktion

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.

://: Der Landrat lehnt mit 21:52 Stimmen bei 3 Enthaltungen den Antrag der Grünen Fraktion ab und stimmt dem Antrag des Büros zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.42]

- Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt mit 73:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.43]

Das Büro beantragt, das Verfahrenspostulat 2012/309 als erfüllt abzuschreiben.

Keine Wortbegehren

://: Damit ist das Verfahrenspostulat [2012/309](#) stillschweigend abgeschrieben.

Beilage 5 (Änderung Geschäftsordnung des Landrats)

Für das Protokoll:

Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 1078

14 2012/343

Verfahrenspostulat von Klaus Kirchmayr vom 15. November 2012: Klar definierte Behandlungsfrist für PUKs im Landrat

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass das Büro mit 5:1 Stimmen beantragt, das Postulat nicht zu überweisen. Eine Frist, wie sie im Postulat verlangt wird, würde einen unnötigen Zeitdruck verursachen. Es steht der Ratskonferenz jederzeit frei, einen Antrag für die Einsetzung einer PUK auf die Traktandenliste des Landrats zu setzen. Eine definierte Frist im Landratsgesetz ist deshalb unnötig.

Rolf Richterich (FDP) namens der FDP-Fraktion schliesst sich der Argumentation des Ratsbüros an. Wenn die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission tatsächlich dringend ist, besteht die Möglichkeit, einen dringlichen Vorstoss einzureichen. Dann dürfte auch das nötige qualifizierte Mehr erreicht werden. Es ist jederzeit möglich, mit einer einfachen Mehrheit in der Ratskonferenz einen Antrag für die Einsetzung einer PUK auf die Traktandenliste der nächsten Landratssitzung zu nehmen. Es ist aus liberaler Sicht unnötig, im Landratsgesetz zusätzliche Hürden und Fristen einzubauen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) weist darauf hin, dass es in der jetzigen Rechtslage möglich ist, einen Antrag für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission aus politischen Gründen zu verzögern. Eine klar definierte Behandlungsfrist im Landratsgesetz ist sinnvoll, damit eine PUK möglichst ohne Verzug eingesetzt werden kann. Eine PUK steht vor demselben Problem wie jede Untersuchungsbehörde: Je länger man wartet, bis die Untersuchungen beginnen, desto weniger unmittelbar ist sie und desto geringer ist die Qualität der Untersuchung. Die vergangenen Untersuchungskommissionen hatten mit der Problematik zu kämpfen, dass keine unmittelbaren Daten mehr vorlagen und gewisse Bereiche deshalb nicht mehr gründlich genug untersucht werden konnten.

Der Vorschlag, dass Anträge für Einsetzung einer PUK innerhalb von drei Landratssitzungen nach Einreichung behandelt werden müssen, ist allenfalls zu rigide. Klaus Kirchmayr (Grüne) ist deshalb bereit, das Verfahrenspostulat so anzupassen, dass über Anträge innerhalb von vier Monaten nach Einreichung zu entscheiden ist.

Felix Keller (CVP) informiert, dass die CVP/EVP-Fraktion dem Antrag des Büros folgen wird, obwohl sie den Argumenten beider Vorredner folgen kann. Die Ratskonferenz kann jederzeit einen Antrag für die Einsetzung einer PUK auf die Traktandenliste des Landrats setzen. Auch mit dem Verfahrenspostulat benötigt ein solcher Antrag eine Mehrheit im Plenum. Deshalb ist eine spezielle Behandlungsfrist im Landratsgesetz unnötig.

Roman Klausner (SVP) folgt der Argumentation von Felix Keller (CVP). Mit dem Verfahrenspostulat wird ein unnötiger Zeitdruck erzeugt, innerhalb einer bestimmten Frist über einen Antrag zu entscheiden. Die SVP-Fraktion schliesst sich deshalb der Meinung des Büros an.

Hanni Huggel (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion das Postulat mit der geänderten Behandlungsfrist von vier Monaten nach einer Einreichung unterstützen wird. Eine Behandlungsfrist dient grundsätzlich dem Minderheitenschutz, damit Anträge nicht schubladisiert werden.

Marc Bürgi (BDP) vertritt namens der BDP/glp-Fraktion die Meinung, dass eine Behandlungsfrist im Landratsgesetz unnötig ist. Die Ratskonferenz kann jederzeit einen Antrag für die Einsetzung einer PUK auf die Traktandenliste des Landrats setzen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) verliest den angepassten Text des Verfahrenspostulats:

"Das Landratsgesetz ist so anzupassen, dass Anträge für PUKs spätestens innerhalb von vier Monaten nach Einreichung des Antrags für eine PUK zu behandeln und zu entscheiden sind."

://: Der Landrat lehnt mit 30:46 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Verfahrenspostulat 2012/343 ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.51]

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 1079

16 2012/262
Interpellation von Oskar Kämpfer vom 6. September 2012: "Investitionsvolumen"; Schriftliche Antwort vom 18. Dezember 2012

Oskar Kämpfer (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Oskar Kämpfer (SVP) bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Er begründet seinen Antrag für Diskussion mit dem Interesse, wie sich die anderen Fraktionen zu der in der Interpellation aufgeworfenen Fragen stellen. Aus der Antwort ist seitens des Regierungsrates wenig Bereitschaft zu spüren, auf die gestellten Fragen konkret einzugehen. Tatsächlich können sehr viele Zahlen zu den Investitionsbeiträgen aus offiziellen Papieren entnommen werden. Zur Frage 1 der Interpellation, wo es darum geht, welche

Investitionen zwingend aufgrund von partnerschaftlichen Verträgen getätigt werden müssen, findet man zwar eine breite Antwort, aber keine konkrete Aussage, auf die man sich abstützen könnte.

://: Damit ist die Interpellation 2012/262 erledigt.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 1080

17 2012/268
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 6. September 2012: Mehr Transparenz bei den Anforderungen an private Betreuungsfirmen. Schriftliche Antwort vom 18. Dezember 2012

Jürg Wiedemann (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Jürg Wiedemann (Grüne) äussert ein Unbehagen beim Durchlesen der Antwort des Regierungsrates. Was man über die privaten Betreuungsfirmen hört, tönt anders, als in der regierungsrätlichen Antwort dargestellt. Der Kanton spielt den Ball an die Gemeinden weiter, damit diese für Transparenz sorgen. Auf der anderen Seite müssen Asylantinnen und Asylanten kämpfen, damit sie zu ihrem Recht kommen. Es ist etwas im Argen, wenn beim Ombudsman dermassen viele Beschwerden eingehen, die Diskrepanz zwischen der Antwort des Regierungsrates und der Realität muss deshalb genauer überprüft werden. Elisabeth Augstburger (EVP) hat dazu verdankenswerterweise ein Postulat eingereicht.

Elisabeth Augstburger (EVP) berichtet über eine Begebenheit aus dem Asylheim Liestal. Vor der Auslagerung der Asylbetreuung war jede Nacht ein Mitarbeiter auf Piktett, der zehn Minuten vom Heim entfernt wohnte. Hin und wieder musste dieser Mitarbeiter in der Nacht wegen Schlägereien das Asylheim aufsuchen. Da er die Heimbewohner kannte und wusste, welche Personen im Heim leben und welche nicht, konnte er Streitereien jeweils rasch schlichten. An den Wochenenden fanden Kontrollgänge durch die Mitarbeiter statt. Für die Asylsuchenden waren diese Kontrollgänge und das Wissen um Betreuung sicher eine positive Erfahrung. Ein Betreuungsservice hat ein viel distanzierteres Verhältnis zu den Heimbewohnern und bei einem Einsatz einen längeren Weg. Die Kantonspolizei muss vermehrt ins Asylheim ausrücken, seit die Betreuung ausgelagert worden ist. Mit dem Geld, das pro Tag pro Asylbewerber ausgeben wird, sollte mehr Betreuung möglich sein. Die ABS hat sich bereits kooperativ gezeigt für Vorschläge und neue Lösungen.

Sandra Sollberger (SVP) stellt die Situation in Bubendorf dar: Seit einigen Jahren ist dort die Gemeinde für die Asylbetreuung zuständig. Sie hat eine Person angestellt, die in einem 60%-Pensum das Asylheim intensiv und gut betreut. Die Erfolge in Bezug auf die Integration sind sichtbar. Wichtig ist, dass die Gemeinden im Geist der "Charta

von Muttentz" nicht zu einem bestimmten Modell verpflichtet werden sondern in Eigenverantwortung selbstständig handeln können.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) verweist darauf, dass der Kanton Basel-Landschaft einen sehr hohen Qualitätsstandard hat und die Gemeinden für den Vollzug der Asylbetreuung zuständig sind. Sie machen dies in aller Regel sehr gut. Es ist jedoch nicht verwunderlich, dass es in Einzelfällen zu Reklamationen und Beschwerden kommt: Den einen geht die Asylbetreuung zu weit, den anderen zu wenig weit. Wenn Elisabeth Augstburger (EVP) mit dem Standard in Liestal nicht einverstanden ist, kann sie im Einwohnerrat - deren Mitglied sie ist - einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Die Beiträge, die vom Bund für die Asylbetreuung überwiesen werden, genügen. Wenn eine Gemeinde mehr Gelder zur Verfügung stellen will, ist ihr dies unbenommen.

://: Damit ist die Interpellation 2012/268 erledigt.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 1081

18 2012/185

Motion von Urs Leugger vom 21. Juni 2012: Einführung Mehrwertabgabe

19 2012/259

Postulat von Hans Furer vom 6. September 2012: Einführung einer Mehrwertabgabe

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) schlägt vor, die Traktanden 18 und 19 gemeinsam zu behandeln, aber einzeln über die Vorstösse abzustimmen.

Keine Wortbegehren

://: Traktanden 18 und 19 werden gemeinsam behandelt, es wird jedoch einzeln über die beiden Vorstösse abgestimmt.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion 2012/185 als Postulat und das Postulat 2012/259 entgegen zu nehmen.

Andreas Dürr (FDP) lehnt im Namen der FDP-Fraktion die Überweisung der beiden Vorstösse ab und bittet dringend darum, der eigentums- und innovationsfeindlichen, streitbelasteten und kontraproduktiven Mehrwertabgabe eine Abfuhr zu erteilen. Die Vorstösse sind eine Zwängelei. Es scheint zur Zeit Mode zu sein, unter dem Stichwort "Zersiedelung der Landschaft" jeden intellektuellen Blödsinn wie die Landschaftsinitiative, die Zweitwohnungsinitiative oder die Kulturlandinitiative im Kanton Zürich durchzubringen. Solange das Bauland knapp ist, wird mit der Mehrwertabgabe - die offensichtlich zum Teil dazu dienen soll, Rückzonungen zu erwirken - das Bauland noch knapper und damit auch teurer. Das heisst, es muss verdichtet gebaut werden und belastet ausgerechnet dieses verdichtete Bauland mit einer Steuer. Dies führt dazu,

dass Gebäude teurer werden und auch die Mieten steigen. Normalerweise wird entlastet, was gefördert werden soll, und nicht belastet.

Als Resultat dieser Entwicklung werden anschliessend Vorstösse wie derjenige von Jürg Wiedemann (Grüne) eingereicht, in denen der Regierungsrat gebeten wird, eine Strategie auszuarbeiten, wie die negativen Auswirkungen des tiefen Leerwohnungsbestands bekämpft werden können. Der erste Schritt in dieser Strategie wäre der Verzicht auf die Mehrwertabgabe.

Aus planerischer Sicht ist die Mehrwertabgabe unnötig. Der Kanton hat eine an seine Bedürfnisse angepasste Richtplanung. Ganz generell führt die Mehrwertabgabe zu einer Aufblähung der Verwaltung: es muss ein Mehrwert geltend gemacht und die Höhe bestimmt werden. Dies ergibt ein Tummelfeld für Streitereien. Der nächste Schauplatz für Konflikte ist dann die Verwendung der Mehrwertabgabe für Grünanlagen, Parks oder Wanderwege.

Urs Leugger (Grüne) erklärt sich bereit, die Motion 2012/185 in ein Postulat umzuwandeln und sieht sich durch das Votum des Vorredners herausgefordert. Wenn im Rahmen einer Zonenplanrevision Landwirtschaftsland in Bauland umgewandelt wird, steigt der Wert dieses Terrains quasi über Nacht bis zum hundertfachen an, ohne dass dafür die betroffene Grundeigentümerin oder der betroffene Grundeigentümer irgend eine Leistung erbracht hätte. Die Gemeinde entscheidet letztlich im Rahmen der Zonenplanung, wer zu Bauland kommt.

Studien haben gezeigt, dass in der Schweiz pro Jahr durch Zonenplanänderungen durchschnittlich rund zwei Milliarden Franken an Mehrwert generiert wird. Es ist darum sinnvoll, einen Teil des Mehrwerts abzuschöpfen, beispielsweise zur Entschädigung von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, die mit einer Auszonung konfrontiert sind und deshalb einen Planungsnachteil in Kauf nehmen müssen oder zur Erhaltung und Schonung von Kulturland. Eine weitere Möglichkeit ist, den Ertrag aus der Mehrwertabgabe für Siedlungsaufwertungen zu verwenden.

Die Mehrwertabgabe ist keine neue Steuer. Es geht lediglich darum, bei einer allfälligen Realisierung eines Mehrwerts den Gewinn zu reduzieren. Die Mehrwertabgabe führt folglich nicht zu einer Verteuerung des Baulands und auch nicht zu einer Baulandverknappung. Zu diesem Schluss kommt auch Avenir Suisse.

Betrachtet man die Siedlungsentwicklung, stellt man eine zunehmende Zersiedelung fest. Dementsprechend ist es von zentraler Bedeutung, zusätzliche Steuerungsinstrumente zu entwickeln, um zu einem schonenderen Umgang mit der Ressource Boden zu kommen. Die Mehrwertabgabe ist ein wichtiges Mittel dazu. Sehr oft ist nicht nur viel zu viel Bauland ausgeschieden, sondern es befindet sich sehr oft auch am falschen Ort, fernab von der Erschliessungsinfrastruktur.

Verdichtung ist dort gefragt, wo dies sinnvoll und nötig ist. Die Mehrwertabgabe steht der Verdichtung nicht entgegen. Vielmehr kann die Verdichtung durch die Mehrwertabgabe weiter gesteuert werden. Die Verdichtungsstudie

zeigt auf, dass in den nächsten zwanzig Jahren der Kanton Basel-Landschaft mit 20'000 bis 35'000 zusätzlichen Bewohner/innen und Tausenden von neuen Arbeitsplätzen zu rechnen hat. Diese Entwicklung ist eine grosse Chance für den Kanton, ist aber in Bezug auf die Landschaft und die Eigenheiten des Baselbiets auch mit Risiken belastet. Die Mehrwertabgabe bietet die Möglichkeit, die Chance zu nutzen und das Risiko zu minimieren. Sie ist sinnvoll, gerecht und logisch.

Dem Vorwurf der Zwängerei ist entgegen zu halten, dass sich kurz nach der letzten Debatte im Landrat zur Mehrwertabgabe der Kanton Thurgau, der ebenfalls ländlich geprägt ist, in einer Volksabstimmung mit einer 2/3-Mehrheit für die Einführung einer Mehrwertabgabe mit einem einfachen Modell ausgesprochen hat. Die Mehrwertabgabe ist also auch in anderen Kantonen ein Thema.

Hans Furer (glp) informiert, dass sich die BDP/glp-Fraktion sich für die Vorstösse ausspricht. Er empfindet das emotionale Votum von Andreas Dürr (FDP) als Zeichen, dass sich hinter den Vorstössen ein ernsthaftes Thema verbirgt. Es ist ein klassisches Symptom, etwas abzulehnen, das man nicht versteht und als intellektuellen Blödsinn abzutun. Die Mehrwertabgabe ist ein wirtschaftsfreundliches Instrument, auf das die Bauwirtschaft stolz sein könnte. Mit der Mehrwertabgabe wird verdichteter und damit auch mehr gebaut. Es ist kein Zufall, dass sich die SIA, die Vereinigung der Architektinnen und Architekten in der Schweiz, für das neue Raumplanungsgesetz des Bundes ausspricht. Nicht zuletzt wegen der vorgesehenen Mehrwertabgabe ist gegen diese Revision das Referendum ergriffen worden.

Die Mehrwertabgabe ist keine Steuer, denn sie ist nicht voraussetzungslos geschuldet. Für die Mehrwertabgabe wird eine Gegenleistung an den Staat geliefert, der mit einer Zonenplanänderung den Wert von Land erhöht. Es ist sinnvoll, dass die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe nicht in die allgemeine Staatskasse fliessen, sondern in einen speziellen Fonds und die Gelder beispielsweise für die Verschönerung von Parks verwendet werden.

Seit dem Jahr 1980 ist die Mehrwertabgabe im Raumplanungsgesetz verankert, die Kantone haben sie jedoch bislang nicht umgesetzt. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt gegen die Zersiedelung der Landschaft und für die Einführung der Mehrwertabgabe gekommen.

Sandra Sollberger (SVP) lehnt im Namen der SVP-Fraktion die beiden Vorstösse ab. Ihr ist durch das Votum von Hans Furer (glp) bewusst geworden, dass es sich bei der Mehrwertabgabe um eine neue Steuer handelt. Für den Normalsterblichen ist eine Steuer und eine Abgabe fast dasselbe. "Zersiedlung stoppen" und "Verdichtet bauen" sind die Modeschlagworte der gegenwärtigen Zeit. Sie haben aber mit der Mehrwertabgabe nichts zu tun, ausser dass sie das Bauland verteuern und dem Gewerbe zusätzliche Hürden auferlegen. Im Zusammenhang mit der viel beschworenen Wirtschaftsoffensive ist darauf hinzuweisen, dass im Fricktal die Mehrwertabgabe kein Thema ist.

Im Moment laufen auf eidgenössischer Ebene Diskussionen über das Raumplanungsgesetz und die Mehrwert-

abgabe. Muss der Kanton Basel-Landschaft ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt in vorauseilendem Gehorsam vorpreschen und eine eigene Lösung suchen, die allenfalls später wieder revidiert werden muss? Das Geld dafür könnte man stattdessen direkt für die Raumplanung verwenden.

Felix Keller (CVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion für die Überweisung der Vorstösse als Postulat stimmen wird. Er erinnert daran, dass seit 2009 das Thema Mehrwertabgabe bereits zum dritten Mal behandelt wird. Es wäre sinnvoll gewesen, die Abstimmung auf Bundesebene zum revidierten Raumplanungsgesetz am 3. März abzuwarten, weil dann die Vorgaben des Bundes klar gewesen wären. Andererseits hat der Landrat am 29. November 2012 bereits die [Motion](#) von Franz Meyer betreffend Revision des Bau- und Raumplanungsgesetzes überwiesen. Einer der Punkte, welche im Rahmen der Revision überprüft werden sollen, ist eine Mehrwertabgabe bei Ein- und Umzonungen sowie Verdichtungen.

Eine Mehrwertabschöpfung bei einer Umzonung von Landwirtschafts- in Bauland ist zu begrüssen. Allerdings kommt dies vierzig Jahre zu spät, da heute kaum noch solche Umzonungen stattfinden. Es wäre aber ein Irrtum anzunehmen, die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe stünden zur freien Verfügung. Von den Geldern aus dem Fonds sollen diejenigen Grundeigentümer profitieren, die von einer Auszonung von Bau- in Landwirtschaftsland betroffen sind. Diese sind jedoch nicht in der Agglomeration zu Hause, sondern im Wallis, im Berner Mittelland oder im Oberbaselbiet. Der Fonds muss also auf die nationale Ebene ausgerichtet sein.

Im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe werden viele offene Fragen noch zu diskutieren sein. Wenn beispielsweise ein Gebäude von der Zone W2 in die Zone W3 gehoben wird, ist dies auf den ersten Blick erfreulich. Dadurch weist ein zweistöckiges Haus aber nicht plötzlich drei Stockwerke auf. Es wird zu klären sein, wie die Mehrwertabschöpfung in einem solchen Fall funktioniert. Zum Beispiel stellt sich die Frage, ob der Mehrwert durch die Aufzonung oder durch eine Steigerung des Marktpreises erreicht worden ist.

Martin Rüegg (SP) findet die Zeit reif für eine Mehrwertabgabe. Dies zeigt auch die bürgerliche Unterstützung für die Revision des Bau- und Raumplanungsgesetzes. Umso erstaunlicher ist das scharfe Votum von Andreas Dürr (FDP). Von einer Zwängerei kann nicht die Rede sein. Zur Zeit finden in etlichen Kantonen Diskussionen über die Mehrwertabgabe statt.

Für **Oskar Kämpfer** (SVP) zeugt die Diskussion um die Mehrwertabgabe von einer selektiven Wahrnehmung über den Eigentumsbegriff. Das richtige Steuerungsinstrument gegen die Zersiedelung ist der Zonenplan Siedlung. Veränderungen von Grundstücken entsprechen in der Regel den Bedürfnissen einer Gesellschaft, die entsprechenden Zonenänderungen werden von den Gemeinden vorgenommen.

Siro Imber (FDP) weist darauf hin, dass diejenigen, die sich für das verdichtete Bauen aussprechen, sich zuerst fragen sollten, wie sie selber wohnen. Landbesitz ist mit einem Risiko verbunden. Wer Geld in ein Grundstück

investiert, hat keine Garantie, dass dessen Wert steigt. Er kann sich auch vermindern, beispielsweise durch Fluglärm, wie in Binningen geschehen. Die Befürworter einer Mehrwertabgabe haben ein seltsames Eigentumsverständnis. Der Staat verteilt nicht einfach Geschenke bei einer Umzonung, er schränkt auch Nutzungsrechte ein. Die Handänderungs- und die Grundstückgewinnsteuer weisen im Kanton Basel-Landschaft bereit sehr hohe Sätze auf. Mit der Mehrwertabgabe wird sicherlich kein investitionsfreundlicheres Klima geschaffen.

Andreas Dürr (FDP) schliesst sich den Ausführungen von Felix Keller (CVP) an. Die Mehrwertabgabe ist eine theoretisch-akademische Konstruktion, die der Praxis nicht standhält. Ein Grundeigentümer wird von vorneherein die Mehrwertabgabe auf den Kaufpreis eines Grundstücks schlagen. So lange das Bauland knapp ist, werden die Grundstückspreise steigen. Damit werden sinnvolle und verdichtete Siedlungsstrukturen verhindert. Die Mehrwertabgabe ist eigentumsfeindlich, wirtschaftsschädlich und ein enormes Hindernis für das Gelingen der Wirtschafts-offensive.

Rolf Richterich (FDP) erinnert an die Diskussionen über den Kantonalen Richtplan. Bereits damals hat sich herausgestellt, dass die Mehrwertabgabe kein taugliches Instrument für den Stopp der Zersiedelung ist. In den Objektblättern zur Siedlung sind statt dessen Siedlungsbe-grenzungen und Entwicklungsachsen aufgeführt. Man könnte allenfalls über die Mehrwertabgabe diskutieren, wenn diese abgabenneutral wäre. Tatsächlich ist die Mehrwertabgabe eine weitere Steuer, in der Hoffnung, dass damit eine gewisse Entwicklung gesteuert wird. Diese Hoffnung ist aber unbegründet. Tatsächlich ist die Mehrwertabgabe sogar kontraproduktiv, weil Gemeinden in die Versuchung geraten könnten, Einzonungen vorzunehmen im Wissen darum, dass 20% des dadurch erzielten Mehrwerts an den Kanton und die Gemeinde gehen. Die Annahme, mit den Einnahmen aus der Mehrwertabgabe Auszonungen finanzieren zu können, hat sich bereits in der Bau- und Planungskommission als höchst fragwürdig heraus gestellt. Die Bauzonen richten keinen Schaden an, so lange sie nicht erschlossen sind. Die Gemeinden sind frei, ob sie die Erschliessungen vornehmen wollen, damit danach gebaut werden kann. Der Gipfel der Unverschämtheit ist erreicht, wenn der Kanton Basel-Landschaft seinen Grundeigentümern eine Last auferlegt, um Kantone zu unterstützen, die ihre Richtplanung nicht im Griff haben. Jeder Kanton ist in der Raumplanung eigenverantwortlich und hat diese auch wahrzunehmen.

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

(Fortsetzung)

Hannes Schweizer (SP) geht es darum, die ideologisch geführten Diskussionen über das Grundeigentum zu relativieren. Fakt 1: Am 3. März werden 80% der Schweizerinnen und Schweizer der Empfehlung von National- und Ständerat folgen und das revidierte Raumplanungsgesetz annehmen. Das ist unbestritten. Sämtliche bäuerlichen

Organisationen unterstützen dies vehement. Ebenso setzt sich CVP-Bundesrätin Leuthard engagiert für die Revision ein. Es braucht keine lange Diskussion. Am 3. März ergeht der Auftrag, die Abgabe einzuführen. Die Form der Überweisung spielt daher auch keine Rolle.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) würde das Fell des Bären nicht verteilen, bevor er erlegt ist. Er ist sich anders als Hannes Schweizer nicht so sicher. Urs Leugger hat von einer gerechten Steuer gesprochen. Was heisst gerecht? Ist es etwa auch gerecht, wenn man jemandem eine solche Abgabe auferlegt und das Land auszont? Ringgenberg prognostiziert, dass dieses Vorgehen zu langen Streitereien und Prozessen führen wird.

Es gibt Leute, die 30 Jahre lang warten, bis ihr Land eingezont wird. Die haben nie eine Chance. Bei anderen geht's schneller. Es liegt nicht in der Macht des einzelnen Eigentümers. Entscheiden tut die Gemeindeversammlung aufgrund der kommunalen Bedürfnisse. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass günstiges Wohnen günstiges Bauland voraussetzt. So ist stets von Zersiedelung und Wohnungsnot die Rede. Aber im gleichen Atemzug wandern jedes Jahr bis zu 90'000 Menschen in die Schweiz ein. Er hat von linker Seite noch nie gehört, dass auch dagegen mal etwas unternommen werden sollte. Diese Leute brauchen ja auch Wohnraum.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) lässt über beide Postulate einzeln abstimmen.

*://: Die Motion 2012/185 wird mit 48:36 bei 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.39.07]*

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1082

19 2012/259
Postulat von Hans Furer vom 6. September 2012: Einführung einer Mehrwertabgabe

*://: Das Postulat 2012/259 wird mit 48:36 bei 1 Enthaltung überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.39.51]*

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1083

20 2012/242

**Motion von Claudio Botti vom 6. September 2012:
Einführung einer Online-Steuererklärung**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) erklärt, dass der Regierungsrat diese Motion als Postulat entgegen nimmt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor. Kein Wortbegehren.

://: Die Motion 2012/242 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1084

21 2012/243

**Motion von Urs-Peter Moos vom 6. September 2012:
«Mehr Gemeindefusionen im Baselbiet!»**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Oskar Kämpfer (SVP) findet, dass der Vorstoss von Urs-Peter Moos gute Ansätze aufweist. Er schießt jedoch am Ziel vorbei. Das Baselbiet braucht eine Stärkung der Gemeindeautonomie und weniger Zentralismus. Gemeindefusionen lassen sich nicht von oben herab diktieren. Sie müssen aus sich selber wachsen. Daran ändert auch eine Prüfung mittels Postulat nichts. Die SVP meint, dass man der Muttenser Charta nicht entgegen arbeiten sollte und lehnt das Postulat ab.

Urs-Peter Moos (Freie Wähler) diagnostiziert im Kanton einen schon lange andauernden Stillstand, was die politischen Strukturen angehe. Die Kommunen hätten viele Jahrzehnte Zeit gehabt, etwas «von unten wachsen zu lassen», wie es Kollege Kämpfer vorgeschlagen hat. Nichts ist passiert. Mit dem Sparpaket wurden stattdessen sinnvolle Bezirksstrukturen zerstört. Bezüglich Charta Muttens fragt sich der Votant, wo Eigenständigkeit und Selbstbestimmung sind, wenn es z.B. um die Ausfinanzierung der Baselbieter Pensionskasse geht. Sobald Schwierigkeiten auftauchen, sind solche Werte schnell vergessen.

40 der 86 Gemeinden weisen weniger als 1000 Einwohner auf. Vorab im Oberbaselbiet wären Fusionen sinnvoll. Dies soll nicht in einer Hauruck-Übung geschehen, dafür mit einem Anreizsystem gefördert werden. Wenn in den nächsten 10 Jahren die Anzahl der Gemeinden auf 20 bis 40 reduziert würden, ist dies kein einfacher Prozess und erfordert viel Einsatz der Politik. Man distanziert sich aber auch von der aktuellen Schwarz-Weiss-Diskussion – von einer Hochstilisierung des selbst- und eigenständigen Baselbiets, das am Bisherigen festhält, und andererseits von der Fusion mit Basel-Stadt. Egal in welche Richtung es geht: das Baselbiet muss seine Hausaufgaben selber machen. Dazu gehört auch die Bereinigung der Situation

mit den zahlreichen Gemeindegemeinschaften. Solche Prozesse kosten Geld. Der Finanzausgleich ist grosszügig ausgestattet. Daher wäre es sinnvoll, hier einen Anteil dafür herauszunehmen. Wie viel nötig ist, wird sich weisen. Er ist mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden und bedankt sich beim Regierungsrat.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stimmt mit Oskar Kämpfer darüber ein, dass Fusionen von «von unten wachsen» sollen. Die Motion schlägt auch nichts anderes vor, sondern schafft Strukturen, die das befördern sollen, sobald der Wunsch vorhanden ist. Dieser Wunsch ist am Entstehen, was Beispiele aus Nachbarkantonen (insbesondere Aargau oder Luzern) zeigen. Er kann darum nicht verstehen, dass man sich jetzt als Strukturbetonierer profilieren möchte. Er bittet, dem Postulat zuzustimmen.

Die SP unterstützt das Postulat, sagt **Peter Küng** (SP). Es lohnt sich, die Auswirkungen der finanziellen Anreize anzuschauen. Die Regierung sollte dies bei der Evaluation des neuen Finanzhaushaltsgesetzes einbeziehen.

Gerhard Schafroth (glp) hält den Ansatz für wesentlich, um beim Finanzausgleich grundsätzliche Fragen zu stellen. Es gehe nicht darum, die Gemeinden zu Fusionen zu zwingen, sondern um die Bereitstellung schlauer Anreize für schlaue Strukturen im Baselbiet. Bei der Gelegenheit käme man auch vom Finanzausgleich als Giesskannenprinzip weg zu einem Leistungsprinzip, wodurch mit weniger Geld mehr Effekte erzielt würden. Damit würde auch das beantragte Sechstel locker frei. Die glp/BDP-Fraktion unterstützt das Postulat geschlossen.

Sabrina Mohn (CVP) unterstützt ihre Vorredner. Auch die CVP wird den Vorstoss als Postulat überweisen.

Für **Rolf Richterich** (FDP) ist es eine Illusion zu glauben, dass es mit dem Postulat zu mehr Fusionen komme. Es braucht dazu den Willen der betroffenen Gemeinden. Falsch ist es, dies den Landrat bestimmen zu lassen. Insofern ist auch fraglich, ob das Freischaufeln des 1/6 der Geldmenge aus dem aktuellen Finanzausgleich richtig ist. Die FDP ist nicht überzeugt und lehnt eine Überweisung ab.

://: Die Motion 2012/243 wird mit 38:28 bei 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.49]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1085

22

2012/249 Postulat von Ruedi Brassel vom 6. September 2012: Einfachere und gerechtere Aktienbesteuerung

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Dieter Epple (SVP) gibt bekannt, dass die SVP gegen eine Überweisung ist. Die Angelegenheit sei bei der Vermögenssteuerrevision zu bearbeiten. Das macht Sinn und keinen doppelten Aufwand.

Ruedi Brassel (SP) fände es nur logisch, würde die SVP der Überweisung zustimmen, ist sie doch immerhin der Meinung, dass das Anliegen bearbeitet werden solle. Andernfalls lässt sich dahinter eine Ablehnung des Inhalts vermuten, den man jetzt nicht kundtun möchte. Brassel bedankt sich bei der Regierung für deren Offenheit und verspricht, dass das Abendland deswegen nicht untergehen wird. Es geht lediglich um eine Vereinfachung und eine gerechtere Besteuerung.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) führt aus, dass das Postulat im Rahmen der geplanten Vermögenssteuerreform geprüft werden solle.

://: Das Postulat 2012/249 wird mit 41:24 bei 4 Enthaltungen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.51]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1086

23 2012/254
Postulat von Oskar Kämpfer vom 6. September 2012:
«Struktur Kantonsverwaltung»

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass die Regierung das Postulat entgegen nimmt. Er stellt fest, dass dem niemand widerspricht.

://: Das Postulat 2012/254 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1087

24 2012/257
Postulat von Jürg Wiedemann vom 6. September 2012:
Minimal Standards in Bezug auf die Betreuung der Asylsuchenden

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und gleichzeitig die Abschreibung beantragt. Dazu liegt eine schriftliche Begründung vor.

://: Das Postulat 2012/257 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

Nr. 1088

25 2012/261
Postulat von Urs Leugger vom 6. September 2012:
Vermehrte Zusammenarbeit der Gemeinden in funktionalen Räumen - Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung gewährleisten

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass die Regierung das Postulat entgegen nimmt.

://: Das Postulat 2012/261 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1089

26 2012/264
Interpellation von Christoph Buser vom 6. September 2012:
Gibt es im Kanton Baselland keine Grafiker und Fotografen?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:
Wie und nach welchen Kriterien wurden die Aufträge für die Publikationen «Wir leben unsere Vision» und «Unsere Vision wird Programm» vergeben?

Antwort:
Die Aufträge für die Gestaltung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens, zu welchen die zwei vom Interpellanten genannten Publikationen zählen, sind für die Legislaturperiode 2012 – 2015 neu vergeben worden. Die Arbeitsgruppe Kommunikation des Regierungsrates hat dazu im September und Oktober 2010 einen so genannten Ideen-Wettbewerb auf Einladung durchgeführt. Der Wettbewerb ist durch die Zentrale Beschaffungsstelle der BUD ausgeschrieben und abgewickelt worden. Auftraggeberin war die für die Planungsinstrumente und das Berichtswesen federführende Finanz- und Kirchendirektion. Die aufgestellten Kriterien lauteten:

- Know-how und Leistungsfähigkeit des gesamten Teams.
- Originalität und Nützlichkeit der Ideenskizze in Bezug auf die Problemstellung.
- Kommunikationssprache – Standardsprache (Deutsch).
- Vergleichbare Referenzmandate für Berichterstattung Print.
- Vergleichbare Referenzmandate für Berichterstattung Internet.
- Full Service in Bezug auf Konzeption, Grafik / Visualisierung, Internet.
- Preis-Leistungs-Verhältnis.

Frage 2:
Wie kam es dazu, dass das Titelbild von einem Winterthurer Fotografen stammt?

Antwort:

Zum Kriterium Full Service zählte auch der Fotograf. Die als Siegerin aus dem Wettbewerb hervorgegangene Firma Phorbis Communications AG, Basel arbeitet mit dem Winterthurer Fotografen Peter Schönenberger zusammen. Bei knappen Produktionszeiten, wie das bei den Planungsinstrumenten und dem Berichtswesen der Fall ist, ist es von Vorteil, wenn die Kommunikationsfirma auf die bewährte Zusammenarbeit mit einem Fotografen zurückgreifen kann. Das optimale Zusammenspiel von Gestaltung, Text und Bild kann auf diese Art ohne unnötige Reibungsverluste erreicht werden.

Frage 3:

Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass es zur Bestandespflege und damit zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des Kantons gehört, bei der Vergabe von Aufträgen, die nicht dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen unterstehen, möglichst einheimische Unternehmen zu berücksichtigen? Dies unter der Annahme, dass die Baselbieter Unternehmen ein gleichwertiges Angebot und gleichwertige Qualität wie Unternehmen mit Sitz in anderen Kantonen unterbreiten können.

Antwort:

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten, dass es zur Bestandespflege und damit zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des Kantons gehört, bei der Vergabe von Aufträgen, die nicht dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen unterstehen, möglichst einheimische Unternehmen zu berücksichtigen. Der Regierungsrat hat dieser Ansicht nachgelebt, indem der Druckauftrag an eine Firma im Kanton Basel-Landschaft vergeben werden musste. Die ausgewählte Druckerei Bloch AG befindet sich in Arlesheim. Beim Druckauftrag handelt es sich um den finanziell grössten Posten bei den Produktionskosten. Im Fall der Jahresplanung und des Jahresberichtes fällt der Druckauftrag nicht nur zu Beginn der neuen Legislatur an, sondern kehrt in der Folge jährlich wieder. Der interessanteste Auftrag berücksichtigt also eine Baselbieter Firma.

Zur vom Interpellanten formulierten Annahme, dass die Baselbieter Unternehmen ein gleichwertiges Angebot und gleichwertige Qualität wie Unternehmen mit Sitz in anderen Kantonen unterbreiten können, kann der Regierungsrat auf der Basis der ihm zur Verfügung stehenden Informationen keine Stellung beziehen. Er geht davon aus, dass sie das können.

Frage 4:

Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit bei Aufträgen, die nicht dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen unterstehen, möglichst viele einheimische Unternehmen berücksichtigt werden?

Antwort:

Das primäre Ziel des Regierungsrates ist nicht, bei den Auftragsvergaben möglichst viele einheimische Unternehmen zu berücksichtigen. Primäres Ziel des Regierungsrates ist es, ein qualitativ hochstehendes Produkt oder eine qualitativ hochstehende Dienstleistung zu einem attraktiven Preis zu erhalten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung in Bezug auf die vom Interpellanten angesprochene Thematik sensibilisiert sind und sich in einer Pattsituation für die Firma aus dem Baselbiet entscheiden.

Für den Regierungsrat drängen sich deshalb keine diesbezüglichen Massnahmen auf.

Christoph Buser (FDP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Das Unverständnis ist dennoch sehr gross, gerade bei derartigen grafischen Produkten – was sehr oft auch eine Geschmackssache ist. Der Verwaltung ist mangelndes Sensorium vorgeworfen worden, wobei er sich wünscht, dass die Interpellation die nötige Sensibilisierung bewirkt hat.

://: Somit ist die Interpellation 2012/264 beantwortet.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1090

27 2012/277

Motion von Jürg Wiedemann vom 20. September 2012: Mehr Kompetenzen für die Gemeinden: Ermöglichen von öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen und -Protokollen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Regierungsrat diese Motion ablehnt. Es existiert eine schriftliche Begründung.

Die SP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab, informiert **Hannes Schweizer** (SP). Die SP glaubt nicht, dass das vom Motionär beabsichtigte Vorgehen durchsetzbar ist. Er spricht aus Erfahrung. In seiner Zeit als Gemeindepräsident hatte man sich einen 1.-April-Scherz erlaubt: Man publizierte eine öffentliche Gemeinderatssitzung, nahm aber nicht an, dass jemand komme. Tatsächlich kam eine Hand voll, was zu einem Problem führte, da in der Sitzung auch Namen von Einwohnerinnen und Einwohnern im Zusammenhang mit zum Teil heiklen Geschäften vorkamen. So musste man eine Auszeit nehmen, um zu klären, welche Geschäfte überhaupt behandelt werden können. Ein solches Vorgehen hätte zwei Sitzungen zur Folge: eine öffentliche und eine geschlossene. Wird dies ermöglicht, könnte im Dorf eine Initiative ergriffen werden, die Transparenz einfordert. Es wäre zu befürchten, dass Gemeinderätinnen und -räte unter diesen Voraussetzungen das Amt nicht mehr wahrnehmen möchten. Damit wäre das genaue Gegenteil erreicht.

Jürg Wiedemann (Grüne) hält fest, dass bei einer Überweisung und Umsetzung der Motion noch keine einzige Gemeinderatssitzung öffentlich ist. Die Motion deklariert nur, dass der Kanton nicht mehr zentral zuständig ist, sondern die Gemeinde selber autonom entscheiden darf, wie sie es handhaben möchte. Im Kanton Basel-Landschaft wird vieles von oben nach unten delegiert. Das muss nicht sein. Derartige Fragen und Entscheidungen gehören auf Gemeindeebene geregelt, findet der Votant. Er ist überzeugt, dass die Gemeinderäte dies sinnvoll und gut umsetzen würden – wenn sie möchten. Es ist diese Kompetenzverschiebung auf die Stufe Gemeinde, die er mit seinem Vorstoss bezweckt.

Hanspeter Weibel (SVP): *[Ironiemosus ein]* Er sei von seiner Fraktion als Experte für Fragen der Beiwohnung von Exekutivsitzen benannt worden. Er hatte damals allerdings den Fehler begangen, dies mit Gerhard Schafroth zu machen. Der Ausschluss hat diesen dazu motiviert, jetzt auf legalem Weg in das Zimmer zu gelangen. *[Ironiemosus aus]* Nun zum eigentlichen Thema: Solange es noch Zustände gibt im Kanton, dass nicht einmal eine GPK Einblick nehmen darf in ein Gemeinderatsprotokoll, ist das in der Tat unbefriedigend. Letztlich würde aus diesem Vorstoss – gemäss Hannes Schweizer – aber eine offizielle und eine inoffizielle Gemeinderatssitzung resultieren: eine im Gemeindehaus, eine in der Beiz. Es gibt doch einige Themen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Jürg Wiedemann sagt, der Kanton sei zentralistisch. Dann sollte der Kanton aber auch nicht zentralistisch verordnen, dass die Gemeinden eine andere Regelung treffen können. Es ist schon heute jeder Gemeinde selber überlassen, ihre (bereinigten) Gemeindeprotokolle zur Verfügung zu stellen.

Transparenz hat Vor- aber auch Nachteile. Hier gilt es klar zu definieren, welche Informationen an die Öffentlichkeit gelangen sollen und welche nicht. Kommt hinzu, dass vermutlich jede Gemeinde einen »ganz speziellen Bürger« hat, der einer Einladung zur Teilnahme nur zu gerne nachkommen würde – als eine Art Baselbieter »Eric Weber«. Und der möglicherweise in der Lage wäre, die Exekutive lahmzulegen. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

Die BDP/glp-Fraktion lehnt die Motivation ab, sagt **Daniel Allematt** (glp). Die wichtigsten Argumente wurden bereits genannt. Es ist kein Mehrwert ersichtlich, ob verpflichtend oder nicht spielt keine Rolle. Eine Dezentralisierung ist zwar wünschenswert, es gibt aber wesentlich Wichtigeres, als den Gemeinden etwas zu ermöglichen, das sie auf ihre Art schon jetzt selber lösen können.

Lotti Stokar (Grüne) vertritt die Mehrheitsmeinung der Grünen Fraktion, die die Motion ebenfalls ablehnt. Als Gemeindepräsidentin ist sie möglicherweise etwas befangen, kann aber dafür aus Erfahrung reden. Dass es zu zwei Sitzungen kommen würde, scheint ihr klar. Aber nicht nur die heiklen Geschäfte, auch Exekutivarbeit generell muss in einem geschützten Bereich stattfinden können. Es muss diskutiert werden dürfen, ohne dass jedes Votum mit Namen in der Zeitung erscheint. Dies gebietet das Amtsgeheimnis. Eine Diskussionen im Licht einer Fernsehkamera würde anders ablaufen. Es ist ein tragendes Element des Staats und der Ordnung, dass Exekutivbehörden selber entscheiden, auf welche Weise die Öffentlichkeit informiert wird. Mit dem neuen Gesetz zum Öffentlichkeitsprinzip wurde ein Schritt in diese Richtung bereits gemacht. Damit ist für ausreichend Transparenz gesorgt.

Christine Gorrengourt (CVP) lehnt im Namen der CVP/EVP-Fraktion die Motion ab. Als Gemeinderätin weiss sie, dass bereits vieles gemacht werden kann. In Ettingen wird in Bulletins »aus dem Gemeinderat« über die wichtigen Entscheide informiert. Es braucht einen gewissen Schutz, um gute Diskussionen zu gewährleisten.

Myrta Stohler (SVP) erlaubt sich aus 22-jähriger Gemeinderatserfahrung zu behaupten, dass Motion und Postulat

keinen Mehrwert erbringen und abzulehnen sind. Die Arbeit, die anstehen würde, liesse sich mit einer neuen Gesetzesformulierung allen ersparen. Kein Gemeinderat würde es heute schätzen, wenn die Sitzungen öffentlich wären. Es gilt das Amtsgeheimnis, zudem käme es zu einer Verdoppelung der Sitzungszahl, dazu entsteht viel Arbeit, wenn die Traktandenliste darauf abgestimmt werden muss. Jede Gemeinde teilt heute schon in den entsprechenden Organen das Nötigste mit. Bei ganz wichtigen Geschäften werden die Einwohner bei Bedarf auch zu einem Informationsabend eingeladen. An Transparenz mangelt es also nicht.

Christine Koch (SP) hat die Motion mitunterzeichnet. Sie weist darauf hin, dass kein Zwang eingeführt werden soll, sondern es eine »kann«-Bestimmung ist. Sie ist sich sicher, dass für einige Gemeinden die Einführung einer öffentlichen Sitzung dem inner-gemeinderätlichen Klima förderlich wäre.

Die Regierung lehne die Motion ab, sagt Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP), weil sie gegen eine der wichtigsten Bauprinzipien der Demokratie verstosse. Seit 1. Januar 2013 gilt zwar das neue [Informations- und Datenschutzgesetz](#), welches auch die Gemeinden neu zum Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet. Aber dieses Informationszugangsrecht ist nicht unbeschränkt. In der Schweiz besteht die Exekutive sowohl auf Bundesebene (Bundesrat) als auch auf Kantonsebene (Regierungsrat) und auf Gemeindeebene (Gemeinderat) aus Kollegialbehörden. In der [Kantonsverfassung](#) §78 Abs. 1 heisst es: »Der Regierungsrat fasst seine Beschlüsse als Kollegialbehörde.« Auch das Gemeindegesetz stipuliert den Gemeinderat als Kollegialbehörde. Das Kollegialitätsprinzip bedeutet einerseits, dass die Mandatsträger gleichberechtigt sind, und andererseits, dass die im Geheimen gefassten Beschlüsse von jedem Mitglied gegenüber Dritten mit den Argumenten vertreten werden, die den Ausschlag gegeben haben, dass also die gefassten Beschlüsse nach aussen mit einer Stimme vertreten werden. Dies steht so auch im Pflichtenheft des Bundesrats. Öffentlichkeit der Sitzungen ist mit dem Kollegialitätsprinzip nicht vereinbar. Im [Gemeindegesetz](#) heisst es darum in §18, dass die Sitzungen nicht öffentlich sind. Protokollauszüge können selbstverständlich nach Massgabe des Informations- und Datenschutzgesetzes öffentlich gemacht werden; dazu braucht es keine Gesetzesanpassung. Der Regierungsrat publiziert die Beschlüsse des Regierungsrats in geeigneter Form, so wie das auch viele Gemeinden tun.

Die Bemerkungen von Hannes Schweizer hat Anfangs Januar am schweizerischen Regierungsseminar auch der Zürcher alt Regierungsrat Markus Notter bestätigt: Solothurn kenne noch die Öffentlichkeit von Regierungssitzungen (anders als das Baselbiet). Aber die Solothurner Regierung habe einen Plan B, falls wirklich jemand in die Sitzung kommen wolle: Alle heiklen Geschäfte werden dann nicht behandelt.

://: Die Motion 2012/277 wird mit 4:63 bei 1 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.16]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskantlei

Nr. 1091

28 2012/281

**Motion der SVP-Fraktion vom 20. September 2012:
Vorprüfung von Vorlagen auf finanzielle Auswirkungen**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegen zu nehmen.

Ruedi Brassel (SP) gibt die ablehnende Haltung der SP-Fraktion bekannt. Einige seien bereit, sie als Postulat zu überweisen und verlangen gleichzeitig Abschreibung, denn die Hauptsache ist bereits im [Dekret zum Landratsgesetz](#) enthalten. Dort heisst es unter «Inhalt und Gestaltung» (§58 e) von Vorlagen, dass Ausführungen über die finanziellen, volkswirtschaftlichen und wesentlichen regionalen Auswirkungen der Vorlagen in der Vorlage enthalten sein müssen. Sehr viel mehr brauche es nicht. Die Finanzdirektion, die quasi eine Zweitgutachten-Erstellung für alle wesentlichen Fragen bekäme, müsste massiv aufstocken. In jeder Vorlage werden Überlegungen und Auswirkungen im finanziellen Bereich bereits aufgezeigt. Wird verlangt, dass die Direktion darüber hinaus Leistungen erbringen soll, schaffe dies nur mehr Bürokratie. Dreht die Spirale weiter, müsste man auch eine Nachhaltigkeitsprüfung aller BUD-Vorlagen sowie eine Gesetzeskonformitätsprüfung in der SID verlangen. Die Liste lässt sich beliebig verlängern. Die SP-Fraktion stellt den Antrag, bei einer allfälligen Überweisung der Motion diese gleich abzuschreiben – denn sie ist nicht nötig.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, dass die Motion und ihre Überweisung selbstredend nötig ist, denn die Praxis sieht anders aus als von Ruedi Brassel geschildert. Letztendlich erstellt zwar die Finanzdirektion einen Bericht über die finanziellen Auswirkungen zuhanden der Direktion, welche die Vorlage ausarbeitet. Aber es ist der Direktion überlassen, was (und was nicht) von diesem Bericht sie übernehmen und wie sie es gewichten will. Die SVP möchte, dass jede Vorlage mit einem Preisschild versehen wird. Dieses soll direkt aus der Finanzdirektion kommen, die auch erläutern muss, wie eine solche Vorlage im Gesamtumfeld der Finanzen einzuordnen ist. Es ist auch aufgrund des Kollegialitätsprinzips notwendig: Vorlagen werden im Regierungsrat mit Mehrheiten verabschiedet. Der Votant mutmasst aber, dass dabei nicht immer alle Argumente aus der Finanzdirektion einfließen, weil sich der Finanzdirektor aus Kollegialität zurückhält. Die SVP möchte Transparenz und deshalb zu jeder Vorlage ein eindeutiges Preisschild sehen (siehe eidgenössische [Preisbekanntgabeverordnung](#)). Aus diesem Grund braucht es die Motion. Er dankt der Regierung, dass sie bereit ist, diese zu übernehmen.

Für **Monica Gschwind** (FDP) zeigt die affirmative Haltung des Regierungsrats, dass tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Die FDP wird die Motion überweisen.

Auch die grüne Fraktion unterstützt die Motion, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Im Übrigen wurden vor wenigen Jahren bereits von Kari Willmann und dem Votant entsprechende Vorstösse lanciert.

Es ist nochmals das Gleiche anders verpackt. Transparenz ist im allseitigen Interesse und es entspricht guter Governance, die finanziellen Konsequenzen in einer standardisierten Form aufzuzeigen.

Gerhard Schafroth (glp) beurteilt das Anliegen als sehr wichtig – auch wenn Entsprechendes in den Rechtsgrundlagen bereits enthalten wäre. Der Kanton muss sich viel mehr Mühe geben, bei neuen Vorlagen die Kosten im Auge zu behalten. Sonst bekommt man die Finanzen nie in den Griff. glp/BDP unterstützen die Motion.

Martin Rüegg (SP) mahnt die Ratsmitglieder, es nicht zu übertreiben. Er verweist auf die Vorlagen von heute Vormittag: [Feuerwehrgesetz](#) (S. 27, finanzielle Auswirkungen), [Kirchensteuer](#) (Punkt 4, S.3), Einführung [A-Post](#) (Punkt 4, S.3)... Überall sind die finanziellen Auswirkungen bereits aufgelistet. Soll die Arbeit doppelt gemacht und die Finanzdirektion aufgeblasen werden? Oder gar ein Veto-Recht für jedes Geschäft erhalten?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) kann beruhigen. Die Annahme der Motion führt weder zu mehr Bürokratie noch zu einer einzigen Stelle mehr in der Finanz- und Kirchen-direktion. Selbstverständlich werden die Geschäfte heute schon auf das Finanzielle hin begutachtet. Nun soll einfach etwas mehr Transparenz Einzug halten und dadurch vor allem eine klare Verantwortlichkeit. Und an die Adresse von jenen, die auf eine Fusion mit Basel-Stadt hoffen: dort gibt es im [Finanzhaushaltsgesetz](#) den Paragraphen 8 mit folgendem Wortlaut:

§ 8. Vorprüfung von Vorlagen auf finanzielle Auswirkungen

¹ Das zuständige Departement überprüft zuhanden des Regierungsrates die Vorlagen für Verfassungsänderungen, Gesetze, Beschlüsse und Verträge vor der Beschlussfassung durch den Regierungsrat oder den Grossen Rat auf ihre finanzielle und wirtschaftliche Tragweite.

² Es hat darauf zu achten, dass die Grundsätze der Haushaltsführung eingehalten sind.

³ In Berichten an den Grossen Rat muss ein Hinweis auf die Einholung der Stellungnahme des zuständigen Departementes aufgenommen werden.

Für Ballmer geht es nicht um ein Veto-Recht für die Finanzdirektion, sondern darum, dass das Parlament in Kenntnis der Fakten entscheiden kann.

://: Die Motion 2012/281 wird mit 57:20 bei 1 Enthaltung überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.25]

://: Dem Antrag auf gleichzeitige Abschreibung wird mit 29:43 bei 1 Enthaltung nicht stattgegeben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.26]

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1092

29 2012/280

**Motion der SVP-Fraktion vom 20. September 2012:
Anpassung des Sozialhilfegesetzes zur Vermeidung
von Missbrauchsfällen, Verpflichtungen zur Aus-
kunftserteilung**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Regierungsrat diese Motion als Postulat entgegen nimmt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Hanspeter Weibel (SVP) weist darauf hin, dass es hier ausschliesslich um Missbrauch gehe. Bei der Regelung der Sozialhilfe im Kanton wird schnell einmal klar, dass es eine Aufsichtslücke gibt. Sozialhilfe und Fürsorgeleistungen sind zwar Sache der Gemeinde. Der Kanton prüft die Fälle darauf hin, ob das angelieferte Material der Gemeinde materiell und formell korrekt ist. Wer aber beaufsichtigt die Sozialhilfe in der Gemeinde? Auf den Gemeinden wird auf GPKs und RPKs verwiesen. Diese stossen jedoch schnell an das Datenschutzgesetz, wodurch eine genaue Prüfung verhindert wird. Man hört, dass im Zusammenhang mit Missbrauchskontrollen die meisten Meldungen von Nachbarn kommen. Es scheint ihm jedoch nicht sehr realistisch zu sein, dass jemand in seiner Nachbarschaft herumgehe und sich als Sozialhilfebezüger vorstelle. Bern hat die Lösung getroffen, dass es einerseits eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunft gibt über Einkommen und Vermögensverhältnisse, auch bei Veränderungen. Andererseits besteht die Möglichkeit, dass der Sozialhilfebezüger per Erklärung die Behörden ermächtigt, entsprechende Auskünfte einzuholen. Dagegen ging beim Bundesgericht Beschwerde ein; das Bundesgericht stützte das Vorgehen. Dadurch wird eine Kongruenz hergestellt zwischen der Verpflichtung, Informationen zu liefern, und der Möglichkeit der Behörden, dies zu überprüfen und selbstständig Auskünfte einzuholen.

Es sei nicht wirklich nachvollziehbar, wenn der Regierungsrat in der Begründung offene rechtliche Fragen anführt – soweit bekannt ist das angesprochene Bundesgerichtsurteil nicht weitergezogen worden. Stattdessen wird auf einzuführende Regelungen in einem Handbuch verwiesen. Weibel ist aber nicht an einem Handbuch interessiert, sondern an klaren gesetzlichen Grundlagen, auf die sich auch die Behörden vor Ort für minimalste Überprüfungs- und Kontrollmassnahmen stützen können.

Mirjam Würth (SP) kritisiert, dass dieser Vorstoss eine bedingungslose Auskunftspflicht verlange. Es besteht aber bereits heute eine Offenlegungspflicht: Bankauszüge, Mietvertrag und sonstige Verpflichtungen müssen vorgewiesen werden. Wer Sozialhilfe beziehen muss, zieht sich auf dem Amt quasi nackt aus. Die Verpflichtung zur vollkommenen Auskunftspflicht würde aber auch bei Vermietern oder Arbeitgebern eine solche voraussetzen. Nicht alle Arbeitgeber oder Vermieter wissen allerdings, dass die Person, der sie eine Arbeit oder eine Wohnung geben, Sozialhilfe bezieht – und das müssen sie auch nicht. Der Persönlichkeitsschutz geht vor. Zur Missbrauchsbekämpfung wäre aber überdies auch in anderen Bereichen Transparenz angesagt: So zum Beispiel bei der Steuerhinterziehung. Die SP lehnt sowohl eine Motion als auch ein Postulat klar ab.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab, sagt **Agathe Schuler** (CVP). Sie kann aber der Regierung in ihren schriftlichen Ausführungen folgen. Deshalb unterstützt die Fraktion, zumindest teilweise, die Überweisung als Postulats.

Pia Fankhauser (SP) unterstützt den Missbrauch nicht. Sie gibt aber zu bedenken, dass niemand aus freien Stücken Sozialhilfe bezieht. Nachdem Hanspeter Weibel mit seinem Vorstoss in den Medien war, meldete sich bei ihr eine Person, die auf Sozialhilfe angewiesen ist und dem Motionär nun gerne berichten würde, wie unangenehm eine solche Situation ist. Sozialhilfe kann einen jederzeit treffen: Zum Beispiel während man auf eine IV wartet, und das Amt vier Jahre braucht, um den Fall abzuklären. In der Zeit darf das Vermögen nicht höher als 3000 Franken sein, man muss zur günstigsten Krankenkasse und gegebenenfalls die Wohnung wechseln. Gerade in Bottmingen ist es aber extrem schwierig, etwas Günstiges zu finden. Eine weitere Verschärfung im Sinne von Missbrauchsbekämpfung ist problematisch. Sie bittet, Motion als auch Postulat abzulehnen.

Marco Born (FDP) spricht sich im Namen der FDP-Fraktion für die Motion aus. Die Freisinnigen erachten den Vorstoss als das richtige Gefäss zur Bekämpfung von Missbrauch.

Die BDP/glp-Fraktion schliesst sich den Argumenten der Regierung an, sagt **Marie-Therese Müller** (BDP). Es geht darum, diese Ideen ins neue Gesetz einfließen zu lassen. Die Motion aber geht ihr in der Ausformulierung zu weit und ist mit diesem Wortlaut kaum umzusetzen. Störend ist insbesondere [§11c](#), wonach sogar Mitbewohner auskunftspflichtig sein sollen. Die Aufzählung in diesem Paragraphen führt konsequenterweise zu einem totalen Überwachungsstaat à la DDR. Es ist wichtig, Kontrollen zu verbessern, deshalb unterstützt die Fraktion das Postulat. Es handelt sich wohlgerne nur um einen ganz kleinen Teil der Anspruchsberechtigungen, von denen Missbrauch ausgeht.

Lotti Stokar (Grüne) und ihre Fraktion lehnen die Motion ab. Es geht nicht darum, Missbrauch zu ermöglichen. Sozialhilfe will man aber (nach wie vor) nicht beziehen müssen; es sind ganz seltene Ausnahmen, in denen es zu Missbrauch kommt. Sie wehrt sich auch für die Sozialhilfebehörden, die eine sehr gute Arbeit machen und die Beiträge nicht leichtfertig sprechen. Sie bedauert, dass mit der Debatte ein etwas schiefes Licht auf deren Arbeit geworfen wurde. Sie findet es aber richtig, die Motion als Postulat zu überweisen, um herauszufinden, ob allenfalls eine Verschärfung sinnvoll wäre. Die vorliegende Version kommt für sie aber nicht in Frage.

Hanspeter Weibel (SVP) glaubt, dass er und Pia Fankhauser aneinander vorbeigeredet haben. Es ist klar, dass niemand in eine Situation zu kommen wünscht, in der er oder sie auf Sozialhilfe angewiesen ist. Klar aber auch, dass man, solange von einer Gemeinschaft Leistungen zur Unterstützung erwartet werden, ein Minimum an Informationen preisgeben muss. Das Thema ist hier jedoch der Missbrauch. Bald wird es im Landrat zu einer Debatte über das neue Bürgerrechtsgesetz kommen, wo es ebenfalls um Sanktionen und Sanktionsmöglichkeiten gehen

wird. Man kann aber nicht das eine im Bürgerrechtsgesetz fordern, und auf der anderen Seite die Voraussetzungen dazu nicht schaffen.

Die SVP ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt Herrn Weibel für die Bereitschaft zur Umwandlung in ein Postulat. Etwas Mühe bereitet ihm der ausformulierte Gesetzestext. Dieser würde allenfalls in etwas anderer Form ins Gesetz aufgenommen. Die Regierung ist der Meinung, dass eigentlich klare gesetzliche Grundlagen bereits bestehen, die einen Missbrauch verbieten. Eine Kontrolle, widerspricht Ballmer, gibt es. Jeder der etwa 4000 Fälle wird vom kantonalen Sozialamt vorab formal und inhaltlich geprüft. Natürlich lässt sich aus den Unterlagen nicht ersehen, ob jemand drei BMW in der Garage stehen hat. Es ist Sache der lokalen Sozialhilfebehörde, ein Abweichen vom Deklarierten festzustellen. Er stellt aber fest, dass die Behörden in den Gemeinden und das Sozialamt ihren Job in aller Regel sehr seriös machen. Es wird auch grosser Wert auf Aus- und Weiterbildung gelegt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kantonalen Sozialamt und den Sozialhilfebehörden wie auch den Sozialarbeitern wird sehr gepflegt. Aus dem Baselbiet sind daher (anders als etwa im Züribiet) noch kaum je Fälle von Missbrauch bekannt geworden.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) sagt, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist.

://: Die Motion 2012/280 wird mit 47:26 bei 2 Enthaltungen als Postulat überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.42]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1093

32 2012/108
Interpellation von Regina Vogt vom 29. März 2012: Vergleichszahlen der Schweizerischen Universitätskonferenz. Schriftliche Antwort vom 19. Juni 2012

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) sagt, dass er die nächsten drei Traktanden über den Numerus Clausus (das vorgezogene Traktandum 46 sowie die Traktanden 31 und 33) gerne aneinander gereiht besprochen hätte. Da Urs Wüthrich punkt 17 Uhr gehen muss, ist in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit die Behandlung kaum möglich. Er beantragt, dass dieses Thema ebenso wie das Traktandum 30 am 28. Februar behandelt wird. Weiter geht es mit dem Traktandum der Interpellation 2012/108. Eine schriftliche Antwort des Regierungsrats liegt vor.

Regina Vogt (FDP) beantragt die Diskussion. Sie bedankt sich für die Antwort. Sie bittet in ihrer Interpellation um eine umfängliche Offenlegung der Zahlen. Dabei ist bei Antwort 1 der Anteil der Basler Maturanden auch vom zweiten Trägerkanton nicht ersichtlich. Überhaupt wird in

der Liste auf Seite 2 nicht klar, was 100% ist. Gerade weil seit 2007 die Offenlegung von allen Zahlen nicht mehr gepflegt wird, hätte mit einer detaillierten Auslegeordnung Klarheit geschaffen werden können. Das war ihr Ziel. Zu Antwort 2: Scheinbar haben die Gymnasiasten im Vorfeld des EMS die Möglichkeit, eine Prüfung abzulegen. Sie weiss von Studierenden, wenn sie an die Universität zu einer Einführung gehen, dies dort nicht erwähnt wird. Antwort 3: Es besteht die Absicht, die Zahl der Studienplätze im Jahr 2018 auf 800 zu erhöhen. Hier stellt sich die Frage nach der Finanzierung dieses Vorhabens. In der Basler Zeitung hat sie eine Auflistung der Studierendenanteile gefunden. Das gibt bereits einen guten Überblick.

Caroline Mall (SVP) findet das Thema wichtig genug, um es an der Debatte vom 28. Februar wieder aufzunehmen. Sie erkennt zwar, dass der Regierungsrat bemüht ist, in dieser Frage etwas zu bewegen. Berichten und prüfen mag in gewissen Fällen gut sein. Was aber die ganze Problematik anbelangt, gilt es zu handeln. Das ewige Prüfen und Berichten schafft viel Arbeit und braucht unnötig Ressourcen.

://: Somit ist die Interpellation 2012/108 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1094

34 2012/392
Postulat von Regina Vogt vom 12. Dezember 2012: Kostenwahrheit im Medizinstudium

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat 2012/392 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1095

35 2012/131
Interpellation von Christoph Buser vom 3. Mai 2012: Verwendung des Bundesbeitrags für die Berufsbildung. Schriftliche Antwort vom 6. Dezember 2012

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrats vorliegt. Christoph Buser verlangt eine Diskussion.

Christoph Buser (FDP) stellt in seiner Interpellation die Frage, warum der Bund dem Kanton Baselland nicht 25% an die Kosten der Berufsbildung zahlt, wie das gemäss Bundesbeschluss vorgesehen wäre. Der Regierungsrat

antwortete ausführlich, was Buser verdankt. Die wichtigen Passagen wurden aber leider nicht beantwortet. Vom Bund kommt ja das Signal, die 17% an Beiträge für die Berufsbildungsausgaben des Kantons neu auf 25% anzuheben. Das sei ein wichtiger Schritt, insbesondere da die Berufsbildung seit jeher unter einem Minderwertigkeitskomplex gegenüber der Hochschule leidet. Somit müssten eigentlich zwei Sachen möglich sein. Einerseits dass man den höheren Bundesbeitrag zugunsten einer Entlastung des Kantonsbudgets entgegen nimmt. Oder andererseits, dass die Gelder zur Finanzierung zusätzlicher Projekte in der Berufsbildung verwendet werden. Als Quintessenz heisst es aber in der Interpellationsantwort, dass es nicht mehr eruiert sei, wofür die zusätzlichen Bundesmittel im Einzelnen eingesetzt worden sind. Er nimmt die Antwort so zur Kenntnis. Befriedigend ist sie nicht. Er werde mit weiteren Vorstössen nachfragen.

://: Somit ist die Interpellation 2012/131 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantonskanzlei

*

Nr. 1096

36 2012/168

Postulat von Andreas Bammatter vom 14. Juni 2012: Angemessene Kostenbeteiligung des Kantons für ausserordentliche Schulortszuteilung

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) sagt, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Im Titel steht, dass es um «ausserordentliche Schulortszuteilungen» geht, sagt **Andreas Bammatter** (SP). Als Allschwiler befürwortet er die bestehenden Schulkreise. Es ist normal, dass es hin und wieder zu einer Schulortszuteilung kommt, die ausserhalb des Wohnorts liegt. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten. Er bittet die Regierung, sich dieser örtlichen strukturellen Ungerechtigkeiten anzunehmen. Durch die Optimierung der Schulklassen werden einerseits 300'000 Franken eingespart. Das ist in Ordnung. Er sieht aber nicht ein, dass in einer Ortschaft, wo von 100 Schülern fünf den Ort wechseln müssen, diese nebst der zusätzlichen zeitlichen Belastung auch noch finanziell bestraft werden. Vergleich: Müssen Stellensuchende auswärts arbeiten, erhalten diese Fahrkostenentschädigung oder können sie steuerlich absetzen. Er wäre froh, wenn bei ähnlichen Fällen in Schulen ein Solidarbeitrag geleistet werden könnte. Es geht nicht um Velofahrer oder um solche, die auch noch öffentliche Verkehrsmittel brauchen. Sondern die, die am eigenen Schulhaus mit dem ÖV vorbei fahren.

Caroline Mall (SVP) findet, dass der beschriebene Antrag den Rahmen sprengen würde. Es wurde dies bereits letztes Jahr ausgiebig diskutiert. Der Aufwand ist zu gross; sie glaubt auch nicht, dass dadurch eine Befriedigung der Erziehungsberechtigten resultieren würde. Derartige Zuteilungen sind natürlich nicht ideal. Regierungsrat Wüthrich hat aber versprochen, bei den nächsten Einteilun-

gen darum besorgt zu sein, es bei Ausnahmefällen zu belassen. Sie nimmt ihn hier beim Wort. Die SVP-Fraktion lehnt ab.

Die CVP/EVP-Fraktion ist in der Frage gespalten, sagt **Christian Steiner** (CVP). Der ablehnende Teil befürchtet, dass plötzlich Eltern Anspruch auf ausserordentliche Zuteilungen erheben, um an die Beiträge zu kommen. Weiter wird ein administrativer Mehraufwand befürchtet. Ebenso das Entstehen einer neuen Ungerechtigkeit, wenn ein Beitrag an ein U-Abo gesprochen würde. Im Bildungsgesetz steht, dass man zugewiesen werden kann. Aber nicht, dass man in diesem Fall Anspruch auf Transportgeld hat. Darum ist die Fraktion gespalten.

Die glp/BDP-Fraktion lehnt das Postulat ab, sagt **Daniel Altermatt** (glp). Es ist keine Kantonsaufgabe, hierfür wieder ein neues Portemonnaie aufzumachen.

Monica Gschwind (FDP) ist zusammen mit der FDP der Meinung, dass dadurch neue Ungleichbehandlungen entstehen. Im Oberbaselbiet ist es selbstverständlich, dass jedes Kind ein U-Abo hat und von den Eltern auch bezahlt wird. Es gibt sicher auch Fälle im Unterbaselbiet, wo ein Kind zwar in der Wohngemeinde in die Schule geht, aber einen weiteren Weg zum dortigen Schulhaus zurücklegt, als wenn es in der Nachbargemeinde in die Schule gehen würde. Das führt nur zu unnötigen Diskussionen.

Jürg Wiedemann (Grüne) sagt, dass auch die Grünen in der Frage gespalten sind. Er ist nicht froh, wenn Schülerinnen und Schüler zwangsverschoben werden, akzeptiert aber, dass das Stimmvolk sich so entschieden hat. Es ist jedoch ein Unterschied (an Monica Gschwind), ob Eltern den Wohnsitz so wählen, dass von Anfang an klar ist, dass sie ihre Kinder im schulfähigen Alter auf den Bus schicken müssen. Oder ob sie sich in Nähe eines Schulhauses niederlassen und dann später den Schwarzen Peter ziehen. Deshalb ist der Vorstoss Bammatter richtig. Man soll, wenn man schon massiv Kosten durch weniger Klassen einspart, wenigstens einen Beitrag an die dabei entstehenden Umtriebe leisten. Es gibt auch die andere Sicht innerhalb der Fraktion, wonach man diese Zwangsverschiebungen hinnehmen und damit umgehen müsse. Bei den Grünen lehnen 5 das Postulat ab, 3 befürworten es, der Rest ist für Enthaltung.

Thomas Bühler (SP) sagt, dass auch die Haltung der SP in dieser Frage nicht einheitlich ist. Er persönlich lehnt das Postulat ab. Als Modell mag die Argumentation von Monica Gschwind dienen. Bei einer Überweisung ist mit einer Regelung zu rechnen, die sicher nicht gerechter wäre, sondern neue Ungerechtigkeiten und Komplikationen schafft. Das Volk hat so entschieden.

Marie-Theres Beeler (Grüne) meldet sich als Vertreterin der Grünen von der anderen Seite des Spalts. Die Hälfte der Grünen ist der Meinung von Monica Gschwind. Es geht nicht darum, eine Unterscheidung zwischen Familien des Oberen und Unteren Baselbiets zu machen.

://: Das Postulat 2012/168 wird mit 12:59 bei 5 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.59]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) beendet die Sitzung. Er informiert, dass mit der nächsten Landratspost eine Einladung an eine Baselbieter Tagung der Muba verschickt wird. Diese beginnt um 18 Uhr mit einem Apéro, anschliessend Begrüssungen und Nachtessen. Er hofft, dass sich viele für diesen Anlass begeistern.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Sitzungsschluss: 17.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

28. Februar 2013

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: